



Kurstadt Bad Orb

im Spessart



Bad Orb © Ziegler-Eisentraud

Beteiligungsbericht

2018

Impressum

Herausgeber:

Magistrat der Kurstadt Bad Orb
Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb
Telefon 06052 86-0



Ansprechpartner:

Bürgermeister Roland Weiß

Aufgestellt:

Simone Wagner (Bilanzbuchhalterin IHK)
Fachdienst Finanzbuchhaltung und
Beteiligungsmanagement

Zusammenarbeit mit:



Die Informationen basieren auf Angaben der jeweiligen Gesellschaften, Verbände und Vereine. Änderungen wurden von uns nur im Rahmen der redaktionellen Anpassung bzw. nach Rücksprache vorgenommen.

Die Organe sind - soweit nicht anders dargestellt - mit Stand per 31.12.2018 aufgeführt. Die Angabe der Bezüge unterbleibt mit Hinweis auf die Schutzklausel gem. § 286 Abs. 4 HGB.

Inhaltsverzeichnis

Impressum	2
Vorwort des Bürgermeisters	4
Allgemeines	6
Gesetzliche Grundlagen	7
Rechts- und Organisationsformen	8
Übersicht über die Beteiligungen	9
Die Summenbilanz	11
Die Gewinn- und Verlustrechnung	13
Kommunale Eigengesellschaften	14
Bad Orb Kur GmbH	14
Bad Orb Marketing GmbH.....	20
Wasserversorgung Bad Orb GmbH.....	24
Kommunale Eigenbetriebe	37
Eigenbetrieb Kommunale Dienste Bad Orb.....	37
Kommunale Stiftungen	53
Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung Bad Orb	53
Stiftungen des Privatrechts	59
König Ludwig I. Stiftung Bad Orb.....	59
Mitgliedschaften in Verbänden und Vereine	64
Hessischer Städte und Gemeindebund e.V.	64
ekom 21 – KGRZ Hessen	66
Hessischer Verwaltungsschulverband	68
Zweckverband Naturpark Hessischer Spessart	70
Fonds der Stadt Bad Orb	72
Kulturfonds der Stadt Bad Orb	72
Genossenschaftsanteile	72
Genossenschaftsanteile VR Bank der Stadt Bad Orb.....	72
Bürgschaften der Stadt Bad Orb	73
Bürgschaften Terramag GmbH der Stadt Bad Orb	73
Weitere Mitgliedschaften in Verbänden und Vereine zum 31.12.2018	74

Vorwort des Bürgermeisters



Liebe Leserin, lieber Leser,

wir blicken auf ein Jahr zurück, das in die Geschichte eingehen wird. 2019 wird das Jahr vor der Coronakrise sein und bevor sich unsere Welt verändert hat. Wie sich die kommenden Jahre entwickeln werden, wird die Zukunft zeigen. Viele Unternehmen stehen durch die Corona-bedingten Entwicklungen 2020 vor beträchtlichen Herausforderungen, andere Bereiche trifft es aktuell weniger stark. Wie die städtischen Beteiligungen sich während der Coronakrise verändern, wird der Beteiligungsbericht im kommenden Jahr zeigen. Unser Blick in die Vergangenheit zeigt in dem vorliegenden Beteiligungsbericht, wie erfolgreich nachhaltige Daseinsvorsorge durch kommunale Unternehmen sein kann. Die städtischen Beteiligungen leisten einen wesentlichen Beitrag zu unserer Daseinsvorsorge und sorgen damit auch für Stabilität und Wachstum in unserer Stadt.

Zum zehnten Mal legt die Verwaltung ihren Beteiligungsbericht vor. Hiermit erfüllt sie nicht nur die nach der Hessischen Gemeindeordnung (§ 123 a HGO) vorgegebene Pflicht zur Berichterstattung über die städtischen Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des Privatrechts, bei denen sie mindestens ein Fünftel der Anteile besitzt, sondern sie bietet umfassende Informationen über alle Gesellschaften der Stadt, zudem über den Eigenbetrieb und ihre Stiftungen sowie die Mitgliedschaft der Stadt in Vereinen und Institutionen. Damit geht der Informationsdienst über die gesetzlichen Anforderungen weit hinaus. Der Bericht basiert auf Grundlage der geprüften Jahresabschlüsse des Jahres 2018.

Neben einem Beteiligungsbericht war Teil des doppelten Grundgedankens die Aufstellung eines Gesamtabschlusses (§ 112 Abs. 5 HGO). Eine Stadt hat, wenn wenigstens eine Tochtergesellschaft unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Stadt steht, am Ende eines Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss zu erstellen. Für den Gesamtabschluss hat die Gemeinde ihren Jahresabschluss und die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe, Sondervermögen, Eigengesellschaften, Zweckverbände und sonstigen selbständigen Aufgabenträgern mit kaufmännischer Rechnungslegung zusammenzufassen (Konsolidierung). Der Abschluss wird auch Konzernabschluss oder konsolidierter Jahresabschluss genannt. Die Jahresabschlüsse waren erstmals in 2015 zusammenzufassen. Der Gesamtabschluss der Stadt Bad Orb sieht eine

Vollkonsolidierung für die Stadt, die Bad Orb Kur GmbH sowie den Eigenbetrieb Kommunale Dienst Bad Orb vor und wurde zuletzt für das Jahr 2016 aufgestellt.

Mit Novellierung der HGO wurden Gemeinden mit weniger als 20.000 Einwohnern von der Pflicht, einen Gesamtabchluss aufzustellen, nach § 112 b HGO befreit. Gemäß Stellungnahme der Aufsichtsbehörde ist über den Verzicht ein Beschluss zu fassen. Die Stadtverordnetenversammlung hat daraufhin für die Haushaltsjahre 2017, 2018 und 2019 auf die Aufstellung von Gesamtab schlüssen verzichtet.

Zur Unterrichtung der Bürgerinnen und Bürger wird der Beteiligungsbericht zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Bad Orb eingestellt.

Bad Orb, 20.01.2021



Roland Weiß
Bürgermeister

Allgemeines

Der zehnte Beteiligungsbericht 2018 der Stadt Bad Orb wurde erstmals gemeinsam mit der Unternehmensberatung **KalusControl** erstellt und strahlt somit in neuem Design. Der erste Teil enthält übergeordnete Informationen über gesetzliche Grundlagen. Die Summenbilanz ist die Summe der Bilanzpositionen aller wesentlichen Beteiligungen. Ohne eine Konsolidierung. Wir haben an dieser Stelle die einzelnen Positionen zusammenaddiert ohne die gegenseitigen Beziehungen zu eliminieren.

Für die Erstellung dieses Beteiligungsberichtes wurden die Einzelabschlüsse der Beteiligungen zu Grunde gelegt. Der Einzelabschluss der Stadt Bad Orb lag in geprüfter Form vor, eine Entlastung des Magistrates ist bisher allerdings noch nicht erfolgt. Für die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ist die Kernverwaltung sowie deren Aufgabenträger im Rahmen ihrer Einzelabschlüsse eigenverantwortlich.

Der zweite Teil enthält Übersichten zu den wesentlichen Beteiligungen, eine Beteiligung gilt als wesentlich, wenn hier die Stadt mit 20 % beteiligt ist. Die Wesentlichkeitsprüfung wurde im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses 2016 geprüft. Die damalige Prüfung ergab, dass zwei Beteiligungen als wesentlich einzustufen sind. Zum einen ist dies der Eigenbetrieb und die Kur GmbH.

Gesetzliche Grundlagen

Durch den Artikel 28 Absatz 2 Grundgesetz muss Gemeinden das Recht gewährleistet werden alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu Regeln. Dieses garantierte Selbstverwaltungsrecht umfasst auch das Recht auf wirtschaftliche Betätigung.

Die Hessische Gemeindeordnung (HGO) trifft in den §§ 121-125 weitere Regelungen über die wirtschaftliche Betätigung von Gemeinden. Die Vorgaben für den Beteiligungsbericht sind im § 123 a HGO festgelegt.

„Die Gemeinde hat zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen sie mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.“

Durch diese Regelung aus § 123 a der Hessischen Gemeindeordnung sind alle hessischen Gemeinden und Landkreise verpflichtet, jährlich einen Beteiligungsbericht vorzulegen. Der Beteiligungsbericht der Stadt Bad Orb informiert nicht nur gesetzeskonform über die wesentlichen Beteiligungen, sondern soll auch Informationen über alle Beteiligungen liefern.

Rechts- und Organisationsformen

Kommunale Eigengesellschaft in Form von Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) haben eine eigene Rechtspersönlichkeit. Diese Rechtsform ist im GmbH-Recht und im Gesellschaftsvertrag geregelt. Die Organe sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Die Bildung eines Aufsichtsrates ist im kommunalen Bereich üblich (§ 122 Absatz 1, Nummer 3 Hessische Gemeindeordnung). Die Haftung beschränkt sich auf das Stammkapital.

Kommunale Eigenbetriebe werden nach den Vorgaben des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes), sowie der städtischen Betriebssatzung geführt. Ein Eigenbetrieb verfügt über keine eigene Rechtspersönlichkeit, ist jedoch organisatorisch und wirtschaftlich selbstständig. Der Eigenbetrieb erstellt einen Wirtschaftsplan und wird kaufmännisch geführt. Die Organe sind die Betriebskommission und die Betriebsleitung.

Kommunale Stiftungen werden auch als „örtliche Stiftungen“ bezeichnet. Es handelt sich dabei um Vermögensmassen, die der Gemeinde oder Stadt zugeordnet sind und von deren Organen verwaltet werden. Durch diese Stiftungen besteht die Möglichkeit, Vermögen aufzubauen und die entsprechende Aufgabenerfüllung zu gewährleisten.

Stiftungen des Privatrechts stellen eine nicht verbandsmäßig organisierte Einrichtung dar. Diese kann sowohl selbstständige Stiftung oder nicht selbstständig sein und eine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen oder nicht.

Verbände und Vereine sind Personenvereinigungen natürlicher oder juristischer Personen als Mitglieder, die sich freiwillig zur Verfolgung gemeinsamer Interessen und Ziele zusammengeschlossen haben.

Fonds sind Geldmittel, die für einen bestimmten Zweck vorgesehen sind.

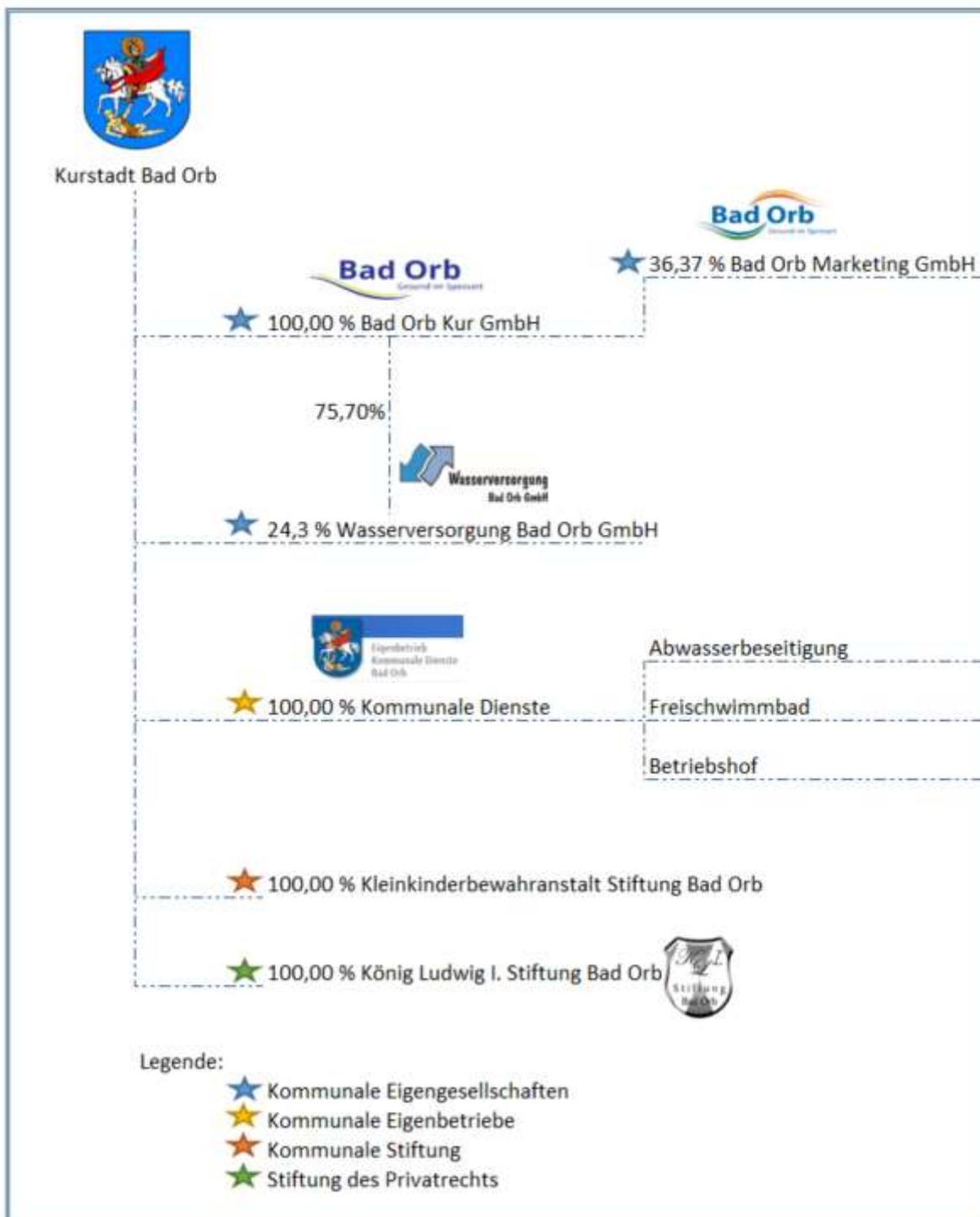
Genossenschaften verfolgen in der Regel keinen eigenen Zweck, sondern ist eine Gesellschaft mit dem Zweck, den Erwerb oder die Wirtschaft ihrer Mitglieder oder deren soziale oder kulturelle Belange mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes zu fördern.

Bürgschaften ist das Entstehen für die Erfüllung der Verbindlichkeit eines anderen.

Übersicht über die Beteiligungen

Stand: 31.12.2018

Versorgung	Entsorgung	Soziale Angelegenheiten und Gesundheit	Freizeit, Sport, Erholung und Natur	Kultur, Bildung	Wirtschaftsförderung und Sonstiges
Wasser- versorgung Bad Orb GmbH 75,7 % über Bad Orb Kur GmbH	Kommunale Dienste Bad Orb, Sparte Abwasserbeseitigung 100 %	Kleinkinderbew ahranstalt- Stiftung Bad Orb 100 %	Zweckverband Naturpark Hessischer Spessart Umlage	Hessischer Verwaltungssc hulverband Umlage	Bad Orb Kur GmbH 100 %
Wasser- versorgung Bad Orb GmbH 24,3 % über Stadt Bad Orb		König Ludwig I. Stiftung Bad Orb 100 %	Initiative Pro Spessart Mitgliedsbeitrag	KulturRegion FrankfurtRhein Main gGmbH Mitgliedsbeitrag	Bad Orb Marketing GmbH 36,37 % über Bad Orb Kur GmbH
			Kommunale Dienste Bad Orb, Sparte Freischwimmbad 100 %		Hessischer Städte und Gemeindebund Umlage
					ekom 21 - KGRZ Hessen Umlage
					Kommunale Dienste Bad Orb, Sparte Betriebshof 100 %



Nach § 123 a HGO hat die Stadt zur Information der Stadtverordnetenversammlung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen sie mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Die Darstellung der „König-Ludwig-I.-Stiftung Bad Orb“ erfolgt im Beteiligungsbericht aus Gründen der Transparenz.

Die Summenbilanz

Für die Erstellung dieser Summenbilanz wurden die in den einzelnen Bilanzen der Beteiligung ausgewiesenen, vereinheitlichten Werte zusammenaddiert. Hierbei wurden konzerninterne Vorgänge und Sachverhalte nicht eliminiert. Es fand hierzu demnach keine Konsolidierungsbuchungen statt.

Eine Summenbilanz ist kein Pflichtbestandteil eines Beteiligungsberichtes. Jedoch wurden die Bilanzen der wesentlichsten Beteiligung für die Erstellung der Summenbilanz berücksichtigt. Als wesentlich angesehen wurden die Kurstadt Bad Orb, der Eigenbetrieb Kommunale Dienste Bad Orb und die Bad Orb Kur GmbH.

Für die nachfolgend zu sehende Summenbilanz wurden die Werte aus den jeweiligen Einzelabschlüssen zusammengefasst.

Die Gewinn- und Verlustrechnung

Für die Erstellung dieser Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Gewinn und Verlustrechnungen der Beteiligung ausgewiesenen, vereinheitlichten Werte zusammenaddiert. Hierbei wurden konzerninterne Vorgänge und Sachverhalte nicht eliminiert. Es fand hierzu demnach keine Konsolidierungsbuchungen statt.

Pos.	Konto	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 31.12.2017	Ergebnis des Jahres 31.12.2018
1	2	3	4	5
GuV_01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00 €	5.384.598,63 €
GuV_02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00 €	1.970.191,35 €
GuV_03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00 €	541.720,70 €
GuV_04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	319,39 €
GuV_05	55	Steuern u. steuerähnl. Erträge einschl. Erträge a. gesetzl. Uml.	0,00 €	12.533.665,52 €
GuV_06	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00 €	505.884,27 €
GuV_07	540-543	Erträge aus Zuweis. u. Zuschüssen f. lauf. Zwecke u. allg. Uml.	0,00 €	1.161.057,89 €
GuV_08	546	Erträge a. d. Aufl. v. Sopo a. Investitionszuweis., -zuschüssen ...	0,00 €	891.443,19 €
GuV_09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00 €	1.061.243,87 €
GuV_10		Summe der ordentlichen Erträge (Pos. GuV_01 bis GuV_09)	0,00 €	24.050.124,81 €
GuV_11	62, 63, 640-643 647-649,65	Personalaufwendungen	0,00 €	4.799.453,23 €
GuV_12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00 €	488.327,26 €
GuV_13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00 €	7.706.233,49 €
GuV_14	66	Abschreibungen	0,00 €	2.832.155,64 €
GuV_15	71	Aufw. f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie bes. Finanzaufw.	0,00 €	4.432.087,78 €
GuV_16	73	Steueraufw. einschließlich Aufwendungen a. gesetzl. Uml.	0,00 €	1.299.187,76 €
GuV_17	72	Transferaufwendungen	0,00 €	220.711,04 €
GuV_18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00 €	49.436,09 €
GuV_19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. GuV_11 bis GuV_18)	0,00 €	21.827.592,29 €
GuV_20		Verwaltungsergebnis (Pos. GuV_10 ./ Pos. GuV_19)	0,00 €	2.222.532,52 €
GuV_21	56, 57	Finanzerträge	0,00 €	2.217.072,33 €
GuV_22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00 €	1.566.241,06 €
GuV_23		Finanzergebnis (Pos. GuV_21 ./ Pos. GuV_22)	0,00 €	650.831,27 €
GuV_24		Ordentliches Ergebnis (Pos. GuV_20 und Pos. GuV_23)	0,00 €	2.873.363,79 €
GuV_25	59	Außerordentliche Erträge	0,00 €	228.543,52 €
GuV_26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	3.115,92 €
GuV_27		Außerordentliches Ergebnis (Pos. GuV_25 ./ Pos. GuV_26)	0,00 €	225.427,60 €
GuV_28		Jahresergebnis (Pos. GuV_24 und Pos. GuV_27)	0,00 €	3.098.791,39 €

Kommunale Eigengesellschaften

Bad Orb Kur GmbH	
Anschrift Kurparkstraße 2 63619 Bad Orb Telefon: 06052 83-0; Telefax: 06052 83-39 E-Mail: kurgesellschaft@bad-orb.info	
Unternehmenszweck:	Gegenstand des Unternehmens ist: (1) Betrieb eines Heilbades in Bad Orb. Zu diesem Zweck kann die Gesellschaft Gebäude und maschinelle Anlagen erwerben, errichten, betreiben, vermieten und weiterveräußern, ferner Mineral- und sonstige Wasser herstellen und verkaufen, alle den Betrieb des Bades und der Annehmlichkeit der Kurgäste dienlichen Anlagen errichten und Veranstaltungen vornehmen, auch nutzbare Mineralien aller Art aufsuchen, nutzen und das Bergwerkseigentum erwerben. (2) Marketing für die Kurstadt Bad Orb. Koordination und Durchführung von Marketingmaßnahmen für die Stadt Bad Orb und ihre privaten Leistungsanbieter, Betrieb einer Tourist-Information. (3) Versorgung der Bevölkerung mit Wasser, Wärme, Energie, Transport, Verkehrsdienstleistungen und der Betrieb von Schwimmbädern sowie Versorgungs- und Entsorgungsleistungen aller Art. (4) Planungsaufgaben für die Stadtentwicklung. Zur Erfüllung dieser Aufgaben bedient sich die Gesellschaft ihrer jeweiligen Tochterunternehmen.
Organe des Unternehmens:	<u>Aufsichtsrat:</u> Vorsitzender: Herr Roland Weiß, Bürgermeister Stellvertreter: Herr Ralf Diener, Redakteur Stellvertreter: Herr Heinz Grüll, Kürschner Herr Tobias Weisbecker, Fachreferent Herr Alfred Palige, Steuerberater Herr Michael Kertel, Angestellter Herr Udo Stopfer, selbst. Immobilienberater Herr Thomas Haas, Schornsteinfeger Herr Dr. med. Hans-Jürgen Srocke, Arzt Herr Werner A. Engel, Dipl.-Ing. <u>Gesellschafter:</u> Stadt Bad Orb <u>Geschäftsführung/Vertretung:</u> Dr. Dirk Thom <u>Prokura:</u> Christian Edel und Johannes Nölleke
Rechtliche und wirtschaftliche Daten:	Rechtsform: GmbH Gründungsjahr: 1987 Verschmelzung: 25.08.2010 mit Bad Orb GmbH zur Bad Orb Kur GmbH Stammkapital: 128.000,00 EUR Gesellschafter: Kurstadt Bad Orb Anteil 100 % 128.000,00 EUR Beteiligungen: Bad Orb Marketing GmbH (Anteil 36,37 %) Wasserversorgung Bad Orb GmbH (Anteil 75,7 %)

Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt	TEUR	2018	2017	2016	2015
	Verlustabdeckungen in Form von Zuführung an die Kapitalrücklage		2.018	2.043	2.168
Erstattung Verwaltungskosten Kurbeitragserhebung		51	50	52	51
Investitionszuschuss Umbau Lesehalle		0	0	35	75
Investitionszuschuss für Beschilderung der Wanderwege und Bewirtschaftung der Parkplätze		0	0	0	0
Investitionszuschuss für Sanierung der Brücke/Wege und Bewirtschaftung der Parkplätze		0	0	0	0
Pumpenwechsel Philipps-Quelle		0	0	30	0
Investitionszuschuss		75	0	0	0
KIP-Zuschuss für Sanierung Wege im Kurpark		110	0	0	0

Bilanz des Unternehmens

Aktiva	2018	2017	Passiva	2018	2017
	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	1	Gezeichnetes Kapital	128	128
Sachanlagen	20.369	21.341	Rücklagen	4.550	4.550
Finanzanlagen	1.237	1.301	Gewinn-/Verlustvortrag	-1.530	-1.238
			Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	-180	-292
Anlagevermögen	21.607	22.643	Eigenkapital	2.968	3.148
Vorräte	7	7	Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	1.331	1.513
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	200	142			
Kassenbestand	238	129	Rückstellungen	166	143
Umlaufvermögen	444	278			
			Verbindlichkeiten	17.553	18.071
Rechnungsabgrenzungsposten	3	3	Rechnungsabgrenzungsposten	35	49
Summe Aktiva	22.054	22.924	Summe Passiva	22.054	22.924

Gewinn- und Verlustrechnung

	2018	2017
	TEUR	TEUR
+ Umsatzerlöse	864	819
Gesamtleistung	864	819
+ Sonstige betriebliche Erträge	2.666	2.547
- Materialaufwand	192	178
- Personalaufwand	518	545
- Abschreibungen	977	967
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.122	1.039
Betriebsergebnis	721	637
+ Erträge aus Beteiligungen	0	0
+ Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	0
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	869	896
Finanzergebnis	-868	-896
Gewöhnliches Geschäftsergebnis	-147	-259
- Sonstige Steuern	34	33
Jahresüberschuss/- fehlbetrag	-180	-292

Lage der Gesellschaft und Verlauf des Geschäftsjahres 2018

Die Gesellschaft hat ein gezeichnetes Stammkapital von 128T Euro. Die Stammeinlage ist voll eingezahlt und wird zu 100 % von der Stadt Bad Orb als Gesellschafterin gehalten. Gegenstand des Unternehmens ist:

Betrieb des Heilbades in Bad Orb:

Zu diesem Zweck kann die Gesellschaft Gebäude und maschinelle Anlagen erwerben, errichten, betreiben, vermieten und weiterveräußern, ferner Mineral- und sonstige Wasser herstellen und verkaufen, alle den Betrieb des Bades und der Annehmlichkeit der Kurgäste dienlichen Anlagen errichten und Veranstaltungen vornehmen, auch nutzbare Mineralien aller Art aufsuchen, nutzen und das Bergwerkseigentum erwerben.

Planungsaufgaben für die Stadtentwicklung:

Das Geschäftsjahr 2018 schließt die Bad Orb Kur GmbH mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 180.147,02 Euro ab.

Das Betriebsergebnis wird wesentlich durch die Finanzierung der Toskana Therme beeinflusst. Die Verlustausgleichszahlungen der Gesellschafterin werden ergebniswirksam verbucht.

Das Anlagevermögen ist im Berichtszeitraum, im Wesentlichen durch die Abschreibungen auf die Toskana Therme, um 1.036.540,84 Euro, auf 21.606.619,61 Euro gesunken.

Die Gesellschaft konnte ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen. Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag von 180.147,02 in den Verlustvortrag einzustellen und auf neue Rechnung vorzutragen.

1.1. Toskana Therme

Als Eigentümerin der Toskana Therme zahlt die Gesellschaft seit 2011 jährlich Darlehensraten von 1.244T Euro an die DKB. Dieser Aufwand wird über Pachteinnahmen (425T Euro); Soleverkauf (30T Euro) und einen jährlich vorgesehenen Zuschuss der Gesellschafterin (789T Euro) finanziert. Die entsprechenden Verluste und Gewinne werden durch Fortschreibung in der Bilanz über 30 Jahre ausgeglichen. Dies ist beschlossen und im Finanzierungsplan für die Toskana Therme dokumentiert.

1.2. Indoor-Gradierwerk

Das Indoor-Gradierwerk ist Bestandteil der Erlebnislandschaft Sole & Salz und Lesehalle. Dieses Projekt wurde in 2014 begonnen und in 2016 fertig gestellt. Seit Frühjahr 2017 ist das Indoor-Gradierwerk aufgrund von Betriebsmängeln und daraus resultierenden Baumängeln geschlossen. Nachdem ein Versuch der Wiederinbetriebnahme der Anlage im Frühjahr aufgrund von Undichtigkeiten in der Sole-Auffangwanne nicht möglich war, folgten mehrere Begehungen und Verhandlungen mit der Herstellerfirma. Technisch wurde die Gesellschaft dabei durch einen Fachgutachter begleitet. Nach langen Verhandlungen hat sich der Hersteller nun zu Sanierungsarbeiten bereit erklärt, deren Umsetzung in 2019 erfolgen kann. Da die ursächliche Auftragserteilung jedoch technisch keinen einwandfreien Indoor-Betriebsablauf ermöglicht, muss die Gesellschaft hierfür ihrerseits Nachbesserungen an der Anlage vornehmen. Hierfür sind mit Mehrkosten von ca. 30.000,00 Euro zu rechnen. Eine Entscheidung über die Umsetzung der zusätzlich nötigen Maßnahmen obliegt dem Aufsichtsrat der Gesellschaft, der abwägen muss, ob eine weitere Investition in das Projekt im Zweifel sinnvoller ist als die wage Verfolgung von möglichen Regressansprüchen.

1.3. Kurpark

Die Sanierungs- und Unterhaltsmaßnahmen im Kurpark wurden entsprechend der Wirtschaftsplanung durchgeführt. Hierbei wurden auch fällige Maßnahmen zur Wegesanierung und Baumbestandspflege aus 2017 erledigt. Der Sanierungsaufwand für das Wegesystem im Kurpark, die Parkbeleuchtung sowie Leitungen und Brücken sollte einer mehrjährigen Planung unterzogen werden, da die Kosten hierfür enorm sind. Je nach Planungsansatz betragen die Kosten für die Wegesanierung zwischen 1,2 und 2,3 Mio. Euro. Nach heutigem Sachstand können aufgrund des Kostenvolumens nach wie vor in den kommenden Jahren jeweils nur Teilsanierungen der Kurparkwege und der Beleuchtung erfolgen.

1.4. Solequellen / Soleleitungen

Im Berichtsjahr hat ein Planungsbüro die Datenerfassung zur Sanierung der Solequellen / Soleleitungen weitergeführt. Für 2019 werden die sanierungsbedingten Ingenieurleistungen noch mit ca. 100T Euro beziffert. Die tatsächlichen Sanierungskosten dürften sich auf ca. 3 Mio. Euro belaufen. Ein Finanzierungsplan hierzu ist z.Zt. noch nicht aufgestellt. Trotzdem ist der Sanierungsbedarf der Solequellen / Soleleitungen absolut vorrangig zu behandeln, da es sich hierbei um die Voraussetzung für die Vorhaltung des

ortsgebundenen Heilmittels handelt und letztendlich der Kurortstatus davon abhängig ist. Der derzeitige Untersuchungs- und Planungsstand geht davon aus, dass es sowohl aus Kosten- als auch aus Effizienzgründen sinnvoll wäre, die alten Quellen zu schließen und eine neue Bohrung vorzunehmen. Die damit verbundenen Maßnahmen werden durch die untersuchenden Ingenieurbüros im Sommer 2019 vorgelegt, sodass anschließend eine entsprechende Kostenplanung vorgenommen werden kann.

1.5. Verlustabdeckung durch die Gesellschafterin

Die Verlustabdeckung entsprechend des Wirtschaftsplans wurde durch die Gesellschafterin geleistet und auch entsprechend des Wirtschaftsplans für das folgende Geschäftsjahr in die Haushaltsplanung der Gesellschafterin aufgenommen.

1.6. Verkauf von Gesellschaftsanteilen an der Wasserversorgung GmbH

Entsprechend der Beschlusslage der Gesellschafterin-Gremien und des Aufsichtsrats der Gesellschaft wurden im Berichtszeitraum 4 % der Anteil an der Wasserversorgung GmbH an die Gesellschafterin veräußert. Damit hält die Gesellschaft aktuell knapp 76 % der Anteile an der Wasserversorgung GmbH. Der Veräußerungserlös diente der Liquiditätssicherung der Gesellschaft im Berichtsjahr.

2. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gesellschaft

2.1. Liquiditätslage

Die Gesellschaft kann den für ihre Aufgabenerfüllung nötigen Liquiditätsbedarf aus dem eigenen Geschäftsbetrieb nicht erwirtschaften. Sie ist dafür von Verlustausgleichszahlungen und Investitionszuschüssen der Gesellschafterin abhängig. Bei einer negativen Entwicklung der kommunalen Finanzlage der Stadt Bad Orb und/oder weiteren negativen externen Einflussfaktoren ist die Liquidität der Gesellschaft nicht ausreichend gesichert und kann bei ausschließlicher Weiterführung der derzeitigen Finanzierungsinstrumente mittelfristig zur Bedrohung der Liquidität der Gesellschaft führen. Entsprechend kritisch sind die Wirkungen der Schutzschirmvereinbarung für die Stadt Bad Orb zu betrachten, wonach sich der Verlustausgleich für die Gesellschaft für 2019 um 200T Euro reduziert. Ein von der Gesellschafterin (Stadt Bad Orb) beauftragtes Gutachten zur „Verbesserung der Liquiditäts- und Ertragslage“ zeigt auf, dass die ursprünglich geplante Kürzung der Mittelzuführung von 250T Euro, aufgrund der Schutzschirmvereinbarung, im aktuellen Geschäftsjahr, nicht möglich ist, da sonst die Liquidität der Gesellschaft nicht mehr gegeben ist. Darüber hinaus besteht weiterer Liquiditätsbedarf zur Sanierung der Kurparkeinrichtungen und der Solequellen, die erst nach Sicherstellung der Finanzierung umgesetzt werden können. Um die Liquidität der Gesellschaft für 2019 ff. trotzdem zu gewährleisten, hat sich die Gesellschafterin zu weiteren Anteilsankäufen an der Wasserversorgung Bad Orb GmbH entschlossen. Dieses Vorgehen wird durch weitere Maßnahmen zur Einnahmenerhöhung und Senkung der Ausgaben flankiert.

2.2. Erwarteter Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2019

Der vom Aufsichtsrat verabschiedete Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2019 weist, nach Verlustabdeckung durch die Gesellschafterin und weiteren Anteilsverkäufe an der Wasserversorgung Bad Orb GmbH, einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 252T Euro aus. Dieser Fehlbetrag wird das Eigenkapital entsprechend reduzieren.

Bad Orb, 31.Mai 2019



Dr. Dirk Thom
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Der Jahresabschluss wurde von BVW – Berberich, Volk & Wengerter Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft geprüft und mit Datum vom 11.06.2019 testiert.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Bad Orb Marketing GmbH	
Anschrift Kurparkstraße 2 63619 Bad Orb Telefon: 06052 83-0; Telefax: 06052 83-39 E-Mail: kurgesellschaft@bad-orb.info	
Unternehmenszweck:	Gegenstand des Unternehmens ist: a) Erstellung eines Marketingkonzeptes für das Kurort- und Destinationsmanagement der Kurstadt Bad Orb b) Koordination und Durchführung von Marketingaktivitäten für Kur und Tourismus in Bad Orb c) Betreiben einer Tourist-Information in Bad Orb d) Repräsentation des Bereiches Kur und Tourismus
Organe des Unternehmens:	<u>Aufsichtsrat:</u> Herr Georg M. Freund, Geschäftsführer Stellvertreter: Herr Patrick Weisbecker, Geschäftsführer Stellvertreter: Herr Tobias Weisbecker, Fachreferent Herr Berthold Bauer, staatl. gepr. Masseur Herr Werner A. Engel, Dipl.-Ing. Herr Michael Plagemann, Juwelier Herr Udo Stopfer, selbst. Immobilienberater Herr Dr. med. Hans-Jürgen Srocke, Arzt Herr Dieter Adt, Hotelier Herr Christian Lohmann, General Manager (bis 16.01.2018) Frau Ilka Pavlovic, Dipl.-Wirtschaftsjuristin (ab 17.01.2018) Herr Martin Rapp, Geschäftsführer <u>Geschäftsführer:</u> Dr. Dirk Thom, der Geschäftsführer ist alleinvertretungsberechtigt. Prokuristen sind zum 31.12.2018 keine bestellt.
Rechtliche und wirtschaftliche Daten:	Rechtsform: GmbH Gründungsjahr: 26.02.1987 Umfirmierung: 20.11.2009 Stammkapital: 66.000,00 EUR <u>Gesellschafter:</u> Bad Orb Kur GmbH Anteil 36,37 % 24 TEUR Hotel- und Gaststättenverband Bad Orb e.V. Anteil 9,09 % 6 TEUR Verkehrsverein Bad Orb e.V. Anteil 9,09 % 6 TEUR Werbegemeinschaft Bad Orb e.V. Anteil 18,18 % 12 TEUR Therme Bad Orb GmbH Anteil 9,09 % 6 TEUR Reha-Kliniken Küppelsmühle Bad Orb, Raimund und Ulrich Freund GmbH & Co. KG Anteil 9,09 % 6 TEUR Spessart-Klinik Bad Orb GmbH Anteil 9,09 % 6 TEUR Beteiligungen: keine

Bilanz des Unternehmens

Aktiva	2018	2017	Passiva	2018	2017
	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	10	15	Gezeichnetes Kapital	66	66
Sachanlagen	1	1	Rücklagen	3	3
Finanzanlagen	0	0	Gewinn-/Verlustvortrag	37	34
			Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	3	3
Anlagevermögen	11	16	Eigenkapital	109	106
Vorräte	27	34	Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	0	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	113	44			
Kassenbestand	175	88	Rückstellungen	7	8
Umlaufvermögen	315	166			
			Verbindlichkeiten	209	40
Rechnungsabgrenzungsposten	27	9	Rechnungsabgrenzungsposten	28	37
Summe Aktiva	354	191	Summe Passiva	354	191

Gewinn- und Verlustrechnung

	2018	2017
	TEUR	TEUR
+ Umsatzerlöse	494	500
Gesamtleistung	494	500
+ Sonstige betriebliche Erträge	0	0
- Materialaufwand	302	322
- Personalaufwand	0	0
- Abschreibungen	8	5
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	181	170
Betriebsergebnis	3	3
+ Erträge aus Beteiligungen	0	0
+ Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0
Finanzergebnis	0	0
Gewöhnliches Geschäftsergebnis	3	3
- Sonstige Steuern	0	0
Jahresüberschuss/- fehlbetrag	3	3

Lage der Gesellschaft und Verlauf des Geschäftsjahres 2018

Die Gesellschaft hat ein gezeichnetes Stammkapital von 66 TEuro. Davon halten Anteile als Gesellschafter: mit 24 TEuro (36,4 %) die Bad Orb Kur GmbH; mit 12 TEuro (18,2 %) die Werbegemeinschaft Bad Orb e.V.; mit 6 TEuro (9,1 %) der Hotel- und Gaststättenverband Bad Orb e.V.; mit 6 TEuro (9,1%) der Verkehrsverein Bad Orb e.V.; mit 6 TEuro (9,1 %) die Therme Bad Orb GmbH; mit 6 TEuro (9,1 %) die Reha-Kliniken Küppelsmühle R. und U. Freund GmbH & Co.KG; und mit 6 TEuro (9,1 %) die Spessart Klinik Bad Orb GmbH.

Gegenstand des Unternehmens ist die Erstellung eines Marketingkonzeptes für das Kurort- und Destinationsmanagement der Kurstadt Bad Orb; die Koordination und Durchführung von Marketingaktivitäten für Kur und Tourismus in Bad Orb; Betrieb einer Tourist-Information in Bad Orb; Repräsentation des Bereiches Kur und Tourismus.

Die Gesellschaft arbeitete im Berichtszeitraum weiter an der Umsetzung der Marketingkonzeption. Die aktuellen Tätigkeiten wurden entsprechend der Dienstleistungsvereinbarung mit der Bad Orb Kur GmbH erbracht. Die Ausführungen erfolgten gemäß dem Wirtschaftsplan und dem Marketingplan für das Geschäftsjahr 2018.

Das Geschäftsjahr 2018 schließt die Bad Orb Marketing GmbH mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.600,41 Euro ab. Die Erträge beliefen sich auf 493.738,25 Euro und die Aufwendungen auf 491.137,84 Euro. Abweichend von der bisherigen Praxis wurden sowohl die Kosten als auch die Erlöse aus der Produktion des Urlaubsmagazins 2019 periodengerecht auf das neue Geschäftsjahr vorgetragen.

Die Gesellschaft konnte ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen. Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss von 2.600,41 Euro in den Gewinnvortrag von 37.336,74 Euro einzustellen und den Betrag von 39.937,15 Euro, entsprechend des Gesellschaftsvertrags (§ 9), auf neue Rechnung vorzutragen.

2. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gesellschaft

Für die Erfüllung ihrer Aufgaben ist die Gesellschaft aus finanzieller Sicht vor allem von der Dienstleistungsvereinbarung mit der Bad Orb Kur GmbH abhängig. Diese regelt das Honorar für zu erbringende Leistungen, dessen Umfang in 2018 erneut 330 TEuro betrug. Zur Aufgabenerfüllung soll die Gesellschaft mindestens ein Drittel ihres Gesamtbudgets durch Eigenleistungen erwirtschaften. Die Gesellschaft strebt ein ausgeglichenes Ergebnis an.

Die Zusammenarbeit mit den Dachmarkenorganisationen Spessart Tourismus Marketing GmbH und Spessart Mainland e.V. wurde im Berichtsjahr intensiviert, ebenso die Kooperation mit Bad Soden-Salmünster. Für eine sichtbarere Positionierung von Bad Orb, im Markt der Kur- und Tourismusdestinationen, wurde in 2018 der neue Internetauftritt realisiert und die Nutzung Sozialer Medien erfolgreich gestartet. Der Ausbau der eigenen Angebote in den Bereichen Gesundheit und Aktivtourismus ist im Berichtsjahr noch nicht in gewünschtem Maße gelungen und muss intensiviert werden. Die Umsetzung der DSGVO ab Mai 2018 und der neuen Reisebedingungen für Pauschalangebote ab Juli 2018 wurde hingegen reibungslos realisiert.

Aufgrund der Mittelreduzierung bei der Bad Orb Kur GmbH hat diese beschlossen, für das Geschäftsjahr 2019 den Umfang der Finanzierung der BOM um 100 TEuro zu kürzen. Im Ergebnis bedeutet das die Aussetzung des Dienstleistungsvertrags zwischen der Gesellschaft und der Gesellschafterin BOK. Da der im Januar 2019 beschlossene Wirtschaftsplan der Gesellschaft noch die Mittel des Dienstleistungsvertrags beinhaltet und bis Ende Mai noch keine weitere Aufsichtsratssitzung der Gesellschaft stattgefunden hat, wurden die Zahlungen

gemäß des Dienstleistungsvertrags zwischen der Gesellschaft und der BOK seitens des Geschäftsführers komplett eingestellt. Die werblichen Aktivitäten der Gesellschaft werden bis auf weiteres durch die eigenen Einnahmen der Gesellschaft finanziert und fallen entsprechend limitiert aus. In naher Zukunft sollen Gespräche zwischen den Gremien der BOM und der BOK erfolgen, um die nötige Finanzierung der Gesellschaft zu klären und sicher zu stellen. Unabhängig davon wird die Liquidität der Gesellschaft akribisch überwacht und die Aktivitäten den Möglichkeiten so angepasst, dass negative Folgen für die Gesellschaft auszuschließen sind.

Im neuen Geschäftsjahr wird es zu einer neuen Struktur der Gesellschafter kommen, da zwei Gesellschafter ihre Anteile von jeweils 9,1 % satzungsgemäß an die BOK veräußern werden. Somit wird die Bad Orb Kur GmbH zukünftig einen Anteil von 54,6 % an der Gesellschaft halten.

Bad Orb, 31.Mai 2019



Dr. Dirk Thom
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Der Jahresabschluss wurde von BVW – Berberich, Volk & Wengerter Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft geprüft und mit Datum vom 05.06.2019 testiert.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Wasserversorgung Bad Orb GmbH					
Anschrift					
Geigershallenweg 31 63619 Bad Orb Telefon: 06052 91280-0 Telefax: 06052 91280-110 E-Mail: wasserversorgung@bad-orb.de Internet: www.wasserversorgung-bad-orb.de					
Unternehmenszweck:	Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser, Wärme, Energie, Transport, Verkehrsdienstleistungen und der Betrieb von Schwimmbädern sowie Versorgungsleistungen und Entsorgungsleistungen aller Art.				
Organe des Unternehmens:	<u>Aufsichtsrat</u> Vorsitzender: Erster Stadtrat Bernd Bauer Herr Steffen Kempa, Geschäftsführer, Bad Orb Herr Ralf Diener, Redakteur, Bad Orb Herr Helmut Pfeifer, Bankkaufmann, Bad Orb Herr Andreas Fankhauser, Wassermeister, Bad Orb Frau Dorina Wirsing, kfm. Angestellte, Gelnhausen <u>Geschäftsführung:</u> Herr Diplom Finanzwirt Manfred Walter Prokurist: Herr Winfried Schreiber, Wassermeister				
Rechtliche und wirtschaftliche Daten:	Rechtsform: GmbH Gründungsjahr: 2000 (hervorgegangen aus der Spaltung der Stadtwerke Bad Orb GmbH) Stammkapital: 500.000,00 EUR Gesellschafter: Bad Orb Kur GmbH Anteil 75,7 % 378.500,00 EUR Stadt Bad Orb Anteil 24,3 % 121.500,00 EUR Beteiligungen: keine				
Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt	Beträge in EUR	2018	2017	2016	2015
	Konzessionsabgabe an Stadt	97.750,00	75.903,00	97.670,00	0,00
	Verwaltungskostenbeitrag an Stadt und Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung Bad Orb	81.070,00	72.165,05	66.432,54	68.867,88
	Verwaltungskostenbeitrag an Eigenbetrieb Kommunale Dienste Bad Orb, Sparte Abwasserbeseitigung	8.601,00	10.655,00	9.134,00	10.764,00
	Gewerbesteuer an Stadt	6.484,00	6.379,00	6.285,00	5.933,00

Bilanz des Unternehmens

Aktiva	2018	2017	Passiva	2018	2017
	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	168	180	Gezeichnetes Kapital	500	500
Sachanlagen	2.652	2.685	Rücklagen	846	846
Finanzanlagen	0	0	Gewinn-/Verlustvortrag	525	525
			Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	539	499
Anlagevermögen	2.820	2.866	Eigenkapital	2.410	2.369
Vorräte	64	61	Empfangene Ertragszuschüsse	16	26
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	265	259			
Kassenbestand	225	127	Rückstellungen	84	60
Umlaufvermögen	554	447			
			Verbindlichkeiten	868	860
Rechnungsabgrenzungsposten	4	4	Rechnungsabgrenzungsposten	1	1
Summe Aktiva	3.378	3.317	Summe Passiva	3.378	3.317

Gewinn- und Verlustrechnung

	2018	2017
	TEUR	TEUR
+ Umsatzerlöse	1.572	1.568
+ Andere aktivierte Eigenleistungen	8	7
Gesamtleistung	1.580	1.574
+ Sonstige betriebliche Erträge	8	3
- Materialaufwand	344	335
- Personalaufwand	662	672
- Abschreibungen	161	164
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	344	330
Betriebsergebnis	77	77
+ Erträge aus Beteiligungen	0	0
+ Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11	12
Finanzergebnis	-11	-12
Gewöhnliches Geschäftsergebnis	65	64
- Steuern vom Einkommen und Ertrag	15	15
- Sonstige Steuern	10	10
Jahresüberschuss/- fehlbetrag	40	40

Lagebericht der Wasserversorgung Bad Orb GmbH

Das Geschäftsjahr 2018 schließt handelsrechtlich mit einem Jahresüberschuss nach Steuern in Höhe von 40.279,87 EUR (i.V.: 39.703,02 EUR) ab. Die Umsatzerlöse erhöhten sich um 3.976,19 EUR oder 0,25 % auf nunmehr 1.571.630,20 EUR. Das Rohergebnis verbesserte sich geringfügig um 1.693,98 EUR oder 0,14 % auf nunmehr 1.244.222,82 EUR. Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 73,9 % nach 73,5 % im Vorjahr. Im Rahmen des Jahresüberschusses erhöhte sich die Zahlung der Konzessionsabgabe um 21.847,00 EUR auf nunmehr 97.750,00 EUR. Hierbei wurde die Konzessionsabgabe jedoch steuerrechtlich geringfügig in Höhe von 278,00 EUR nicht voll erwirtschaftet. Die Umsatzerlöse aus Wasserverkauf erhöhten sich in 2018 um 2.327,79 EUR auf nunmehr 1.098.418,50 EUR. Die Erlöse aus Arbeiten für die Bad Orb Kur GmbH verringerten sich in 2018 leicht um 1.260,34 EUR auf nunmehr 55.037,91 EUR. Die Erlöse gegenüber der Stadt, inkl. des Eigenbetriebes, erhöhten sich dagegen um 35.552,90 EUR auf nunmehr 221.162,77 EUR. Die technischen Dienstleistungen gegenüber Stadt und Eigenbetrieb wurden deutlich ausgeweitet.

Der Aufwand für Material und Fremdleistungen erhöhte sich leicht um 8.480,41 EUR auf nunmehr 343.794,74 EUR. Maßgeblich beeinflusst wurde dies durch die Erhöhung des Aufwands für Fremdleistungen um 13.164,35 EUR. Der Personalaufwand verringerte sich um 9.650,38 EUR auf nunmehr 662.269,03 EUR, da ein Mitarbeiter im IV. Quartal auf eigenem Wunsch ausgeschieden ist und eine Langzeiterkrankung eines Mitarbeiters vorlag.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um 14.622,31 EUR oder 4,44 % auf 344.175,38 EUR, unter anderem bedingt durch die Zahlungserhöhung der Konzessionsabgabe.

Die Vermögenslage im Geschäftsjahr 2018 hat sich gegenüber dem Vorjahr wie nachfolgend dargestellt verändert. Hierbei wurden die Vorräte dem langfristigen Vermögen zugeordnet und die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bad Orb abweichend zur Bilanz miteinander saldiert.

	31.12.2018		Veränderung	31.12.2017	
	TEUR	%		TEUR	TEUR
Aktiva					
Anlagevermögen	2.820,2	86,5	-45,6	2.865,8	88,9
Vorräte	64,1	2,0	2,9	61,2	1,9
Langfristiges Vermögen	2.884,3	88,5	-42,7	2.927,0	90,8
Kurzfristige Forderungen:					
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	137,2	4,2	-2,8	140,0	4,4
- Sonstige Forderungen	13,8	0,4	-16,7	30,5	0,9
- Flüssige Mittel	225,0	6,9	97,9	127,1	3,9
Gesamtvermögen	3.260,3	100,0	35,7	3.224,6	100,0
Passiva					
Eigenkapital	2.409,7	73,9	40,3	2.369,4	73,5
Ertragszuschüsse	15,9	0,5	-10,3	26,2	0,8
langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	430,1	13,2	-46,5	476,6	14,8
Langfristige Mittel	2.855,7	87,6	-16,5	2.872,2	89,1
Kurzfristige Verbindlichkeiten					
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	46,5	1,4	0,7	45,8	1,4
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33,6	1,0	-27,0	60,6	1,9
- Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bad Orb (Saldo)	94,4	2,9	63,9	30,5	0,9
- Sonstige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	230,1	7,1	14,6	215,5	6,7
Gesamtkapital	3.260,3	100,0	35,7	3.224,6	100,0

Die aufbereitete Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Stichtag des Vorjahres um TEUR 35,7 bzw. 1,11% erhöht.

Wesentliche Veränderungen gab es bei dem Anlagevermögen, bei den flüssigen Mitteln, beim Eigenkapital, bei den langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie bei den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bad Orb.

Das Anlagevermögen reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 45,6. Den Investitionen standen insbesondere Abschreibungen in Höhe von 161.127,31 EUR gegenüber. Die stichtagsbedingte Erhöhung bei den flüssigen Mitteln ist unter anderem im Wesentlichen durch den gleichzeitigen Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bad Orb bedingt. Das Eigenkapital erhöhte sich durch den erwirtschafteten Jahresüberschuss um TEUR 40,3. Durch die planmäßige Tilgung der bestehenden Darlehen reduzierte sich der Bestand an den langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um TEUR 46,5 auf nunmehr TEUR 430,1.

Dem langfristigen Vermögen in Höhe von TEUR 2.884,3 stehen langfristige Mittel in Höhe von TEUR 2.855,7 gegenüber. Die Unterdeckung zum Stichtag 31.12.2018 reduzierte sich erneut, auf nunmehr nur noch TEUR 28,6 (Vorjahr TEUR 54,8). Aus Sicht der Geschäftsführung sind die Bilanzrelationen als ausgewogen zu bezeichnen.

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde die nachstehende Kapitalflussrechnung erstmalig auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare Mittel) gemäß des Standards DRS 21 erstellt. Aus diesem Grund wird im Berichtsjahr auf die Angabe von Vorjahreszahlen verzichtet.

	2018
	<u>TEUR</u>
Periodenergebnis	40
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	161
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	23
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-10
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-8
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	53
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	11
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>269</u>
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-2
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	2
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-114
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-114</u>
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	0
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-46
- Gezahlte Zinsen	-11
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-57</u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	<u>98</u>
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	127
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u><u>225</u></u>

Die Kapitalflussrechnung zeigt einen Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 269.

Mit dem Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Geschäftstätigkeit konnten die verrechneten Abschreibungen in Höhe von TEUR 161 vollständig erwirtschaftet werden.

Die aus der laufenden Geschäftstätigkeit verfügbaren Finanzmittel reichten aus, die Finanzierung der Investitionsausgaben (TEUR 114) sowie die planmäßigen Darlehenstilgungen (TEUR 46) und Zinszahlungen (TEUR 11) zu finanzieren. Die Aufnahme eines Darlehens war nicht erforderlich.

Die Liquidität der Gesellschaft war im Berichtsjahr jederzeit als gut zu beurteilen.

Der Finanzmittelbestand hat sich in 2018 um TEUR 98 (Vorjahr EUR 127) erhöht und beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 225.

Die Liquidität im Geschäftsjahr war jederzeit gut. Die Lieferantenrechnungen wurden grundsätzlich unter Ausnutzung der gebotenen Skontierungsmöglichkeiten bezahlt. Der genehmigte kurzfristige Betriebsmittelkredit musste in 2018 nicht in Anspruch genommen werden.

Seit dem 01.01.2014 ist der neue Konzessionsvertrag mit der Stadt Bad Orb in Kraft, er hat eine Laufzeit von 20 Jahren und es wurde auch dem Wunsch für eine Sicherung der Wasserversorgungsanlagen und Wasserrechte für die Stadt Bad Orb entsprochen. Weiterhin hat der bisherige Alleingesellschafter, die Bad Orb Kur GmbH, seit 2014 damit begonnen von ihren gehaltenen Gesellschaftsanteilen wieder an die Stadt Bad Orb rück zu veräußern. Auch im Geschäftsjahr 2018 hat die Stadt Bad Orb weitere Anteile erworben.

Wasserversorgung

In 2018 verringerte sich die Wasserabgabe in das Leitungsnetz um 23.660 cbm oder 3,7 % auf nunmehr 616.288 cbm. Der Wasserverkauf an Dritte verringerte sich um 20.305 cbm oder 3,66 % auf 534.414 cbm. Hierbei wurde in 2017 ein Verbrauch in Höhe von 20.270 cbm aufgrund einer Havarie vergünstigt abgegeben.

Die Gesellschaft betreibt drei Desinfektionsstationen durch UV-Bestrahlungsgeräte mit DVGW-Zertifikat. Die in 2018 im Rahmen der Trinkwasserverordnung durchgeführten chemischen und bakteriologischen Untersuchungen führten zu keinerlei Beanstandungen. Die jährliche Betriebsüberprüfung durch das Gesundheitsamt des Main-Kinzig-Kreises hat zu keinerlei gravierenden Prüfungsvermerken geführt.

Seit 2014 werden die Bestands-, Mess-, und Mengendaten der Wasserversorgungsanlage Bad Orb im Datenbankprogramm „GW-Manager“ gepflegt. In der zweiten Jahreshälfte 2018 wurden die erfassten Daten validiert sowie die Erfassung der jeweiligen Daten durch die Einführung eines digitalen Erfassungsgerät vereinfacht.

Die Kooperation mit den Landbewirtschaftern im Wasserschutzgebiet „Brunnen Autal“ funktioniert reibungslos, hierbei wird die Gesellschaft durch das Ingenieurbüro Schnittstelle Boden beraten. Die Entschädigungsleistungen für 2018 beliefen sich auf 7.715,78 EUR. Es besteht ein Beratungsvertrag mit dem oben genannten Ingenieur-Büro. Auf die unterstützende Beratung kann aus Sicht der Geschäftsführung wegen der Komplexität des Themenbereiches nicht verzichtet werden.

Investitionen sowie Erneuerung der Anlagen

Das bilanzielle Anlagevermögen verminderte sich um 45.553,01 EUR bei gleichzeitigen Abschreibungen in Höhe von 161.127,31 EUR auf nunmehr 2.820.243,94 EUR.

Die Wasserversorgung verfügt mit dem implementierten Prozessleitsystem über modernste Technik zur Überwachung und Steuerung der Gewinnungs- und Speicheranlagen. Mit der Integration der einzelnen Druckstufen des örtlichen Verteilungsnetzes als weiteren integralen Bestandteil zur Überwachung der Wasserverteilung können etwaige Rohrnetzverluste sowie das spezifische Verbrauchsverhalten der Abnehmer noch optimaler bestimmt und in den Fällen der Rohrbrüche, die hieraus bedingten Verluste früher reduziert werden. Insgesamt verfügt jedoch die Wasserversorgung Bad Orb zum Teil über ältere Hauptleitungen, die in absehbarer Zeit und unter Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit sowie etwaiger Synergien durch Bauleistungen des Straßenbaulastträgers und anderer Ver-, bzw. Entsorger einer Auswechslung bedürfen.

In 2018 verringerten sich die Rohrbrüche am Gesamtleitungsnetz auf nunmehr 10 Stück (Vorjahr: 12 Stück), der tatsächliche Verlust verringerte sich um 6,46 % gesehen zum Vorjahr. Die tatsächlichen Rohrnetzverluste in Kubikmeter pro Kilometer.

und Stunde veränderten sich wie folgt:

	2017	2018
Hauptleitungsnetz	0,142 cbm/km/h	0,132 cbm/km/h
Gesamtleitungsnetz	0,096 cbm/km/h	0,089 cbm/km/h

Insgesamt sind die Werte noch als akzeptabel zu werten.

Die Photovoltaikanlage auf dem Dach der Feuerwache Bad Orb mit einer Leistung von 49,92 kWp hat in 2018 laut Abrechnung des regionalen Versorgers Kreiswerke Main-Kinzig GmbH 28.734 kWh (Vorjahr: 48.955 kWh) Strom erzeugt. Die ausgewiesene Strommenge war deutlich reduziert, da die Kreiswerke in den drei vergangenen Jahren von überhöhten Erzeugungsmengen ausgegangen waren. Die Leistung der Anlage ist nach wie vor auf einem jahresüblichen Niveau. Tatsächlich wurden in 2018 43.585,59 kWh erzeugt.

Die Wasserversorgung Bad Orb GmbH verfügt durch den Einsatz eines Geographischen Informationssystems „Ingrada Web“ sowie mit der erstellten Rohrnetzberechnung einen kompletten Gesamtüberblick über die Versorgungssituation von Bad Orb. Die erstmalig erfolgte Rohrnetzberechnung aus 2005 wurde in 2017 überarbeitet.

Die hieraus von Seiten der Technik gewonnenen Erkenntnisse fließen zukünftig neben dem Optimierungskonzept vom Ingenieurbüro Häfner und Oefner, Gelnhäusen, und der Potenzialanalyse zur Energieeffizienz in das zukünftige Investitionsprogramm ein.

Gemeinsames Immobilienvermögen

Bei dem Betriebsergebnis im Bereich des gemeinsamen Immobilienvermögens, welches aus der Spaltung der ehemaligen Stadtwerke Bad Orb GmbH resultiert, wurde kein Gewinn erzielt. In diesem Kostenstellenbereich erwirtschaftete die Gesellschaft in 2018 einen Verlust in Höhe von 12.733,43 EUR (Vorjahr: Verlust in Höhe

von 2.485,92 EUR). Hierbei erzielte die Wasserversorgung intern einen Ertrag aus Abrechnung der eigenen Arbeitsleistung in Höhe von 7.988,10 EUR.

In 2016 wurden zwei kleinere Mieträume in der Gewerbestraße 8 von den jeweiligen Mietern gekündigt. Ein Nachmieter konnte bisher gefunden werden. In 2018 wurden auch die Mieträume im Erdgeschoss-links, welche als Friseurgeschäft genutzt worden sind, gekündigt. Mittels eines in Bad Orb ansässigen Immobilienbüros konnte in 2019 ein Nachmieter gefunden werden.

Bei den Immobilien besteht nach wie vor ein erhöhter Unterhaltungs- und Sanierungsaufwand, der die zukünftigen Ergebnisse belasten wird. Für das Objekt „Gewerbestraße 8“ wurde die Begutachtung des gesamten energetischen Sanierungsaufwandes vergeben. Die Ergebnisse für die Gewerbestraße 8 liegen mittlerweile vor. Hiernach wären insgesamt ca. 185.900 EUR für die energetische Sanierung zu berücksichtigen. Der Miteigentümer (Regionalverkehr Main-Kinzig GmbH/Kreiswerke Main-Kinzig GmbH) wurde hierüber informiert. Kurzfristig werden lediglich unabdingbare Sanierungsmaßnahmen im finanziellen Rahmen der jährlichen Mieterträge durchgeführt. Eine Durchführung der gesamten Maßnahmen kann derzeit jedoch mangels finanzieller Tragfähigkeit sowie der ablehnenden Haltung des Miteigentümers nicht in Angriff genommen werden. Zukünftig werden sich einige wichtige Sanierungsmaßnahmen bei beiden Objekten (Bahnhofsgelände und Gewestr. 8) durchaus belastend auf die zukünftigen wirtschaftlichen Ergebnisse auswirken. Der Miteigentümer möchte zudem auch das gesamte Bahnhofsgelände der Vermarktung zuführen. Ein entsprechendes Wertgutachten des Gutachterausschusses des Main-Kinzig-Kreises für das Objekt „Gewerbestraße 8“ liegt mittlerweile vor. Die Vermarktung erfolgt durch das Immobilienbüro AS-Immobilien, Bad Orb.

Im Rahmen der kommunalen Haushaltsbeschlussfassungen, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Orb die fremdenverkehrsgerechte Vermarktung des Bahnhofsgeländes im Rahmen eines Beschlusses angeregt. Weiterhin hat der Miteigentümer die Veräußerung des gesamten gemeinsamen Immobilienvermögens angeregt. Das Stadtbauamt von Bad Orb hatte für die örtlichen politischen Gremien ein Vermarktungskonzept für das Bahnhofsgelände erstellt. Hiernach wurde einer gesamten Veräußerung eher geringe Chancen eingeräumt. Entgegen diesen Einschätzungen, haben die Wasserversorgung Bad Orb GmbH und die Regionalverkehr Main- Kinzig GmbH in der zweiten Jahreshälfte von 2014 die Erarbeitung eines Entwicklungs- und Vermarktungskonzeptes für das Bahnhofareal bei dem Stadtplaner Klaus Heim, Hanau, beauftragt. Erste Erkenntnisse liegen vor. Neben einer notwendigen teilflächigen Entwidmung der Bahnanlagen, gilt es allgemeine Aussagen zur Bebaubarkeit (Bodenbeschaffenheit, Schallschutz, allgemeine rechtliche Form der Bebauung etc.) zu erarbeiten. Aussagen zum Schallschutz liegen mittlerweile vor. Hiernach könnte auf den beabsichtigten Teilflächen eine Wohnbebauung erfolgen. Mittlerweile liegt die ursprünglich vom Regierungspräsidium Darmstadt geforderte Machbarkeitsstudie für den Schienenverkehr vor und war bereits Gegenstand zur Abstimmung im Aufsichtsrat. Rechtsanwalt Kurt Pitz aus Gelnhausen wurde mit der Antragstellung zur Teilentwidmung beauftragt. Mittlerweile hat das zuständige Regierungspräsidium zusätzliche Erfordernisse für den möglichen späteren regulären Schienenverkehr aufstellt. Eine entsprechende Teilentwidmung erscheint derzeit nicht mehr realisierbar. Das Projekt ruht daher.

Ausblick sowie Risikobewertung

Geschäftsverlauf 2019

Der Geschäftsverlauf der ersten Monate im Geschäftsjahr 2019 ergab eine leichte Steigerung bei den Umsatzerlösen für Wasserverkauf. Ab dem 01.01.2019 wurde der Preis für Trinkwasser um 7 Cent (Netto) pro cbm angehoben.

Das Schüttungsverhalten der oberirdischen Quellen (Orbtal und Kaiserborn) ist trotz der anhaltenden sehr warmen und trockenen Witterungsverhältnisse als zufriedenstellend anzusehen.

Die Versorgung von Bad Orb mit Trinkwasser ist jedoch zu keiner Zeit gefährdet. Zudem kann jederzeit der Tiefbrunnen „Auta“ in die Versorgung eingebunden werden. Durch die erhöhten Anforderungen bei der Rohwasserdesinfektion (Einhaltung der Parameter für etwaige Trübungen) ist die Hinzuschaltung des Tiefbrunnens jedoch unabdingbar. Mit der bereits im Rahmen des Prozessleitsystems funktionsfähigen und in Betrieb befindlichen automatischen Mengenregulierung, können die Quellen optimal genutzt und die Ablaufverpflichtung bei der Kaiserbornquelle von 5 l/s eingehalten werden. Seit dem 01.08.2018 wird zur Versorgung des Freischwimmbades zusätzlich auf die Kaltenfurtquelle zurückgegriffen.

Der Regelbetrieb der Trinkwasserleitung auf die Wegscheide läuft stabil. Die Wasserversorgung Bad Orb betreibt diesen „Hausanschluss“ auf eigene Kosten, das Eigentum liegt bei der Stadt Frankfurt am Main. Neben der Umstellung der Versorgung für die „Wegscheide“, beabsichtigt die Stadt Frankfurt die Betriebsführung im Bereich „Wasserwerk Mernes“ neu zu regeln. Hier hat die Stadt Frankfurt am Main die Wasserversorgung Bad Orb GmbH aufgefordert, entsprechende Vertragsvorschläge für eine mögliche Betriebsführung zu unterbreiten. Aufgrund der großen Mängel beim Wasserwerk Mernes sowie der nach wie vor ungeklärten alten Vertragsverhältnisse (Vertrag aus 1913, Erbbaurechtsvertrag aus 1952) ist es zur unbefristeten Übernahme der Betriebsführung, jedoch bisher nicht zu weitergehenden Verhandlungen gekommen.

Die Wasserversorgung Bad Orb unterstützt die Stadt Frankfurt am Main weiterhin aufgrund einer gesonderten entgeltlichen Beauftragung bei deren Betriebspflichten. Wegen zusätzlicher Überwachungspflichten und des Betriebes einer Ultrafiltration, kommt es bei der Wasserversorgung Bad Orb zu erheblichen personellen Mehrbelastungen, die zwar durch ein entsprechendes Entgelt entlohnt werden, aber die allgemeine enge Personalsituation zusätzlich belasten. Eine Entscheidung der Stadt Frankfurt am Main über die zukünftige Sicherstellung der Wasserlieferungspflicht aus dem Erbbaurechtsvertrag mit der Stadt Bad Orb an Mernes steht weiterhin aus.

Die Photovoltaikanlage hat im ersten Halbjahr 2019 gesehen zum Vorjahr 0,5 % bzw. 112,2 kWh weniger Strom produziert. Für den Betrieb der Anlage bestehen ein Wartungsvertrag sowie eine entsprechende Versicherung.

Etwaige Risiken

Die Diskussion zur Liberalisierung/Modernisierung der Wasserwirtschaft ist nach wie vor nicht vom Tisch. Die Geschäftsleitung verfolgt weiterhin aufmerksam diese Entwicklung.

Die Lage bei den durch das Land Hessen gegen hessische Wasserversorger angestregten Kartellverfahren zur Absenkung deren Wasserpreise hat sich etwas beruhigt. Aufgrund der nach wie vor unsicheren aktuellen

Rechtslage überprüft die Geschäftsleitung regelmäßig, ob für das Unternehmen ein Wechsel in das Gebührenrecht notwendig ist. Vermehrte Unterhaltungsaufwendungen im Bereich des Rohnetzes, insbesondere durch nicht planbare Rohrbrüche, belasten jedoch zunehmend das Betriebsergebnis und erschweren die steuerrechtliche Erwirtschaftung der Konzessionsabgabe. Zudem kommen immer weitere regulatorische Auflagen kostentreibend hinzu. Weiterhin steigt der Personalbedarf bedingt durch erhöhte Krankheitszeiten.

Weiterhin sind die Baukosten für die Wasserhausanschlüsse in den vergangenen Jahren stark angestiegen, sodass bei den pauschalen Erstattungsbeträgen derzeit eine durchschnittliche Unterdeckung von ca. 700,00 EUR pro Hausanschluss zu verzeichnen ist. Die entsprechenden Hausanschlusskostensätze wurden bereits vor der Gründung der Wasserversorgung in 2000 von den damaligen Stadtwerken noch festgesetzt. Auch für diesen Bereich wird die Geschäftsführung eine verursachungsgerechte Erhöhung dem Aufsichtsrat vorschlagen.

Das gemäß dem Regelwerk (DVGW/W 1000) geforderte Betriebshandbuch wurde eingeführt und kontinuierlich aufgebaut. Die für das Unternehmen zusätzlich geforderte Gefährdungsbeurteilung wurde in Zusammenarbeit mit dem SDV erarbeitet und zum 01.08.2015 in Kraft gesetzt.

Die Zahlungsrückstände der Abnehmer aus Wasserentgelten werden nunmehr in Zusammenarbeit mit dem beauftragten Rechtsanwalt Külp, Gelnhausen-Hailer, beigegeben. Insbesondere wird in rechtlich möglichen Versorgungssituationen auch neben allen Möglichkeiten des Forderungseinzuges mit der gemäß AVBWasserV erlaubten Wassersperre gearbeitet.

Hierdurch konnten die Außenstände auf einem akzeptablen Niveau stabilisiert werden. Mit der erlassenen Dienstanweisung zur Forderungsüberwachung wird frühzeitig auf mögliche neue Fälle reagiert. Bestandsgefährdende Risiken bestehen nicht.

Bedingt durch die verstärkten Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen der vergangenen Jahre, verharren die liquiden Mittel auf niedrigem Niveau. Seit Herbst 2008 besteht ein genehmigter Betriebsmittelkredit der etwaige Unterdeckungen abfedern kann.

Durch die begonnenen Sanierungsmaßnahmen des hiesigen Eigenbetriebes Kommunale Dienste Bad Orb im Bereich des kommunalen Kanalnetzes sowie etwaiger kurzfristiger Straßensanierungsmaßnahmen durch Hessen Mobil, können ggf. in den zukünftigen Jahren erhebliche zusätzliche finanzielle Belastungen für die Gesellschaft erwachsen. Insbesondere wenn im Zuge dieser Sanierungsmaßnahmen unsere Trinkwasserleitungen diese Baumaßnahmen beeinträchtigen. Leitungsverlegungen zu Lasten unserer Gesellschaft könnten sodann notwendig werden. Dies hat wiederum zur Folge, dass das Betriebsergebnis überplanmäßig belastet werden kann.

Die Kooperation mit dem Eigenbetrieb Kommunale Dienste Bad Orb zur Wiederinstandsetzung der kommunalen Verkehrsinfrastruktur verläuft problemlos. Die Abrechnung erfolgt auf Basis der allgemeinen Verrechnungssätze der Wasserversorgung Bad Orb.

Die Übernahme des Bereiches Wasser- und Soletechnik vom Eigenbetrieb Kommunale Dienste Bad Orb mit der gleichzeitigen Übernahme von zwei Monteuren durch die Wasserversorgung Bad Orb GmbH erfolgte zum 01.04.2016 planmäßig. Für die Arbeiten für die Stadt Bad Orb und die Bad Orb Kur GmbH wurden entsprechende Dienstleistungsverträge geschlossen. Durch diese Auftrags- und Personalverlagerung auf die Wasserversorgung Bad Orb ist, nunmehr bedingt durch den alten und dringend sanierungspflichtigen Bauten- und Technikbestandes der Soleanlagen, eine deutliche stärkere Personalbelastung eingetreten. Dies wird zu einer weiteren Erhöhung der Personalressourcen führen müssen.

Aufgrund unglücklicher Umstände bei einer Brandbekämpfung durch die örtliche freiwillige Feuerwehr im Bereich der Mittelzone 7 ist eine Debatte um die Löschwasserversorgung im ganzen Stadtgebiet entbrannt. Im besagten Brandfall wurde gemäß den technischen Regeln des DVGW zwar ein entsprechender Hydrant zur zusätzlich Wasserentnahme zur Verfügung gestellt, dieser wurde jedoch von Seiten der Feuerwehr nicht genutzt. Die Wasserversorgung Bad Orb und die Stadt Bad Orb haben bisher noch keinen entsprechenden Löschwasservertrag geschlossen, sodass die Löschwasserproblematik derzeit in der ganzheitlichen Verantwortung der Stadt liegt. Die Kommunalaufsichtsbehörde hat die Stadt mittlerweile angewiesen, im Rahmen eines Gutachtens, die angemessene Brandversorgung im Stadtgebiet nachzuweisen. Hierfür hat die Stadt Bad Orb mit dem Ingenieurunternehmen IGM Müller, Grünberg, einen entsprechenden Vertrag abgeschlossen. Die Arbeiten sollen noch im Jahr 2019 begonnen werden. Im Netzgebiet von Bad Orb gibt es neben der Mittelzone 7 mindestens 4 weitere begrenzte Wohngebiete, in denen nach derzeitigem Stand nicht mind. 48 cbm/h aus dem Trinkwassernetz unmittelbar entnommen werden können. Die Wasserversorgung hat einen Löschwasserbereitstellungsplan erstellt und diesen der Stadt mit einem Entwurf für einen zukünftigen Löschwasservertrag zur Entscheidung vorgelegt. Hierin wurden zudem entsprechende Leistungsoptimierungen vorgeschlagen. Die Stadt hat die Entscheidung hierüber bis zur Vorlage des Gutachtens zurückgestellt. Zwischenzeitlich wurde ein großes Wohngebiet durch eine gezielte Netzoptimierung aus Sicht der Wasserversorgung auf Brandschutzniveau angehoben. Eine weitere Gebietsoptimierung ist derzeit in Umsetzung. Das dritte Wohngebiet erfolgt mit der in Aussicht stehenden Erschließung des Neubaugebietes „Michaelstraße“. Hier soll mit den Erschließungsmaßnahmen für Trinkwasser noch in 2019 begonnen werden. Weiterhin wurden alle Hydranten im Netzgebiet von einem Fachunternehmen überprüft und gewartet. Ein Austausch ist in 3 % (15 Stück) der Fälle angeraten. Mit dem Austausch wurde bereits begonnen. Die Stadt Bad Orb ist gerade dabei ihr Brandbekämpfungskonzept zu evaluieren und erstmals einen Löschwasserbedarfsplan aufzustellen. Die Wasserversorgung Bad Orb wird zukünftig bei ihren Investitionsmaßnahmen auch diese Erkenntnisse mit einbeziehen.

Weitere Risiken, die über das allgemeine wirtschaftliche Risiko einer unternehmerischen Betätigung hinausgehen, sind nicht erkennbar.

Seit 2014 wird von der Stadt Bad Orb die Absicht verfolgt, zukünftig kontinuierlich Anteile am Nennkapital der Wasserversorgung Bad Orb GmbH von der Bad Orb Kur GmbH zurück zu kaufen. In 2018 wurden bisher Anteile in Höhe von 24,3 % an die Stadt Bad Orb entgeltlich übertragen. In 2019 erfolgte bisher wiederum ein Ankauf. Die Stadt Bad Orb hält nunmehr insgesamt 38,07 % Anteile an der Wasserversorgung Bad Orb GmbH.

Die systematische Identifizierung, Bewertung und Steuerung etwaiger bestehender Risiken mittels eines EDV gestützten Risikomanagementsystems wird fortgeführt.

Bad Orb, 20. November 2019

Wasserversorgung Bad Orb GmbH



gez. Walter i

(Walter)

Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Der Jahresabschluss wurde von SWS Schüllermann und Partner AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft geprüft und mit Datum vom 30.11.2019 testiert.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Kommunale Eigenbetriebe

Eigenbetrieb Kommunale Dienste Bad Orb	 <p>Eigenbetrieb Kommunale Dienste Bad Orb</p>
Anschrift Geigershallenweg 31 63619 Bad Orb Telefon: 06052 91280-0 Telefax: 06052 91280-110 E-Mail: kommunale.dienste@bad-orb.de	
Unternehmenszweck:	Zweck des Eigenbetriebes ist es, die Entsorgung der Abwässer im Stadtgebiet sowie den Betrieb des Bauhofes und des städtischen Freischwimmbades sicherzustellen. Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernde und ihm wirtschaftlich berührende Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.
Organe des Unternehmens:	<u>Betriebskommission</u> (Stellvertreter in Klammern) Magistrat: Roland Weiß, Bürgermeister Werner Mack, Bankkaufmann (Günther Gotz, Rentner) Ewald Schnarr, Malermeister (Michael Kempa, Assistent der Geschäftsführung bis 21.08.2018) Stadtverordnetenversammlung: Werner Engel, Pensionär (Michael Kowalski, Konditormeister) Heinz Grüll, Kürschnermeister (Winfried Krämer, Betriebsingenieur) Ralf Diener, Redakteur (Dr. Matthias Dickert, Beamter) Edwin Noll, Speditionskaufmann (Bernhard Acker, Dipl.—Ingenieur) Hermann Bellinger, Bezirksschornsteinfegermeister (Thomas Haas, Bezirksschornsteinfegermeister) Personalrat: Gisela Holzmann, Rentnerin Matthias Dickert Wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrene Personen: Andreas Holzmann, Selbständiger (Alfred Schneider, Zimmerermeister) Gerrit Pfeifer, Versicherungsangestellter (Moritz Seyfert, Sozialarbeiter) <u>Betriebsleitung:</u> Herr Manfred Walter Stellvertretender Betriebsleiter: Herr Bernd Eck ab 01.02.2015 in der Freistellungsphase der Altersteilzeit Herr Thomas Rieger
Rechtliche und wirtschaftliche Daten:	Rechtsform: Eigenbetrieb Gründungsjahr: 1991 bis 31.12.2011 Abwasserbeseitigung der Stadt Bad Orb 1999 bis 31.12.2011 Betriebshof der Stadt Bad Orb Zusammenlegung mit Betriebsnamensänderung: zum 01.01.2012 Überführung: zum 01.01.2013 Städtisches Freischwimmbad Stammkapital: 1.248.148,35 EUR Gesamt 1.022.583,76 EUR Sparte Abwasserbeseitigung 25.564,59 EUR Sparte Betriebshof 200.000,00 EUR Sparte Freischwimmbad

Beteiligungen: keine					
Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt	TEUR	2018	2017	2016	2015
	Verlustabdeckungen	150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00
	Verwaltungskostenbeitrag an Stadt und Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung Bad Orb	111.068,16	113.826,25	91.325,99	82.851,50

Bilanz des Unternehmens

Aktiva	2018	2017	Passiva	2018	2017
	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	21	35	Gezeichnetes Kapital	1.248	1.248
Sachanlagen	21.811	22.162	Rücklagen	7.707	7.707
Finanzanlagen	0		Gewinn-/Verlustvortrag	775	681
			Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	0	
Anlagevermögen	21.833	22.197	Eigenkapital	9.730	9.636
Vorräte	51	53	Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	659	672
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.041	570	Empfangene Ertragszuschüsse	0	2
Kassenbestand	322	152	Rückstellungen	278	326
Umlaufvermögen	1.414	775			
			Verbindlichkeiten	12.581	12.336
Rechnungsabgrenzungsposten	3	1	Rechnungsabgrenzungsposten	1	0
Summe Aktiva	23.250	22.973	Summe Passiva	23.250	22.973

Gewinn- und Verlustrechnung

	2018	2017
	TEUR	TEUR
+ Umsatzerlöse	4.429	4.153
+ aktivierte Eigenleistungen	1	15
Gesamtleistung	4.430	4.168
+ Sonstige betriebliche Erträge	163	25
- Materialaufwand	947	762
- Personalaufwand	2.000	1.904
- Abschreibungen	1.071	1.069
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	388	372
Betriebsergebnis	187	87
+ Erträge aus Beteiligungen	0	0
+ Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7	11
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	243	278
Finanzergebnis	-236	-267
Gewöhnliches Geschäftsergebnis	-49	-180
- Sonstige Steuern	7	7
+ Erträge aus Verlustübernahme	150	150
Jahresüberschuss/- fehlbetrag	94	-37

Lagebericht des Eigenbetriebes Kommunale Dienste Bad Orb

Allgemein

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 28.02.2012 die rückwirkende Zusammenfassung des Eigenbetriebes Betriebshof der Stadt Bad Orb mit dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Bad Orb zum 01.01.2012 und damit die Neustrukturierung der kommunalen Betriebe beschlossen. Weiterhin hat die Stadtverordnetenversammlung ab 01.01.2013 das Freischwimmbad dem Eigenbetrieb Kommunale Dienste Bad Orb als weitere Sparte per Beschluss hinzugefügt. Die neuen Strukturen haben sich seitdem bei der Erledigung der kommunalen Aufgaben und deren Finanzierung bewährt.

Die in 2014 erfolgte Übertragung der organisatorischen Zuständigkeit für die kommunale Straßeninfrastruktur, wurde von der Stadt Bad Orb zum 01.09.2018 aufgehoben. Der hierfür abgeordnete Mitarbeiter wurde wieder an das städtische Bauamt abgegeben.

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage 2018

Allgemein

Im Wirtschaftsjahr 2018 erwirtschaftete der konsolidierte Eigenbetrieb trotz dauerdefizitärem Freischwimmbad einen Jahresgewinn. Er beträgt 94.017,02 EUR (JahresVerlust.V.: 37.439,70 EUR). Die konsolidierten Umsatzerlöse haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 276.280,83 EUR auf nunmehr 4.429.356,93 EUR erhöht (Umsatzerlöse lt. GuV 4.429.356,93 EUR abzüglich Lieferungen und Leistungen an andere Betriebszweige von 109.781,94 EUR).

Die Sparten schlossen wie folgt ab:

Sparte Betriebshof: Jahresverlust in Höhe von 2.547,83 EUR
 Sparte Abwasserbeseitigung: Jahresgewinn in Höhe von 191.657,03 EUR
 Sparte Freischwimmbad: Jahresverlust in Höhe von 95.092,18 EUR

Unter Berücksichtigung des gebührenrechnenden Teils in der Sparte Abwasserbeseitigung, teilt sich der ausgewiesene Jahresverlust dieser Sparte wie folgt auf:

Ergebnis Schmutzwasser:	Jahresverlust	74.919,50 EUR
Ergebnis Niederschlagswasser:	Jahresverlust	25.004,81 EUR
Nicht gebührengelundenes Ergebnis:	<u>Jahresgewinn</u>	<u>291.581,34 EUR</u>
	<u>Jahresgewinn</u>	<u>191.657,03 EUR</u>

Die aufgelaufene Gebührenaussgleichsrücklage für Schmutzwasser hat sich auf nunmehr 145.110,47 EUR verringert. Beim Niederschlagswasser besteht nunmehr eine geringe Unterdeckung in Höhe von 8.130,56 EUR.

Der konsolidierte Materialaufwand erhöhte sich von 761.543,44 EUR um 185.332,87 EUR auf 946.876,31 EUR (zu eliminieren 97.517,90 EUR. Die konsolidierten sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um 15.838,41 EUR von 372.344,52 EUR auf 388.182,93 EUR (zu eliminieren 12.264,04 EUR).

Der Personalaufwand erhöhte sich um 96.571,46 EUR von 1.903.776,87 EUR auf nunmehr 2.000.348,33 EUR. Hierbei erfolgte bei der Sparte Abwasserbeseitigung eine aufwandsmindernde Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 61.657,00 EUR aus Altersteilzeit. Zum 31.12.2018 beschäftigte der Eigenbetrieb 41,5 Personen (Sparte Betriebshof: 29,75 Personen / Sparte Abwasserbeseitigung: 8,75 Personen / Sparte Freischwimmbad: 3 Personen).

Der Personalaufwand entwickelte sich im Einzelnen wie folgt:

	2018	2017
	EUR	EUR
<u>Sparte Betriebshof:</u>		
Löhne und Gehälter	968.932,48	927.517,16
Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und für Unterstützung	<u>291.678,50</u>	<u>299.586,95</u>
	<u>1.260.610,98</u>	<u>1.227.104,11</u>
<u>Sparte Abwasserbeseitigung:</u>		
Löhne und Gehälter	417.436,97	382.697,64
Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und für Unterstützung	<u>141.324,30</u>	<u>130.981,11</u>
	<u>558.761,27</u>	<u>513.678,75</u>
<u>Sparte Freischwimmbad:</u>		
Löhne und Gehälter	142.125,79	127.418,80

Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und für Unterstützung	<u>38.850,29</u>	<u>35.575,21</u>
	<u>180.976,08</u>	<u>162.994,01</u>

Nach der in 2017 erfolgten Verrechnung der Verlustvorträge mit dem Jahresgewinn der freien nicht zweckgebundenen allgemeinen Rücklage der Sparte Abwasserbeseitigung und der Berücksichtigung der Jahresergebnisse aus 2018 weist der Eigenbetrieb nunmehr einen Bilanzgewinn in Höhe von 774.943,88 EUR (Vorjahr: 680.926,86 EUR) aus. Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag unverändert 42,0 %.

Das bilanzierte Eigenkapital entwickelte sich im Wirtschaftsjahr wie folgt:

	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 31.12.2018 EUR
Gezeichnetes Kapital	1.248.148,35	1.248.148,35
Rücklagen	7.706.780,29	7.706.780,29
Gewinn-/Verlustvortrag	718.366,56	680.926,86
Jahrverlust	-37.439,70	
Jahresgewinn		94.017,02
(Bilanzgewinn)	680.926,86	774.943,88
	9.635.855,50	9.729.872,52

Das Eigenkapital erhöhte sich um 0,98 % auf nunmehr 9.729.872,52 EUR.

Die Rückstellungen entwickelten sich im Wirtschaftsjahr wie folgt.

	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 31.12.2018 EUR
Altersteilzeit	123.449,000	61.792,00
Sonstige	202.359,64	216.487,28
	325.808,64	278.279,28

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Verpflichtungen für Urlaub und Überstunden sowie für Archivierung, Steuern und Prüfung.

Die gesamte Vermögenslage im Geschäftsjahr 2018 hat sich gegenüber dem Vorjahr wie nachfolgend dargestellt verändert. Hierbei wurden die Vorräte dem langfristigen Vermögen zugeordnet und die Forderungen und Verbindlichkeiten aus laufender Rechnung gegenüber der Stadt Bad Orb abweichend vom Bilanzausweis miteinander saldiert.

	31.12.2018		Veränderung	31.12.2017	
	TEUR	%	TEUR	TEUR	%
Aktiva					
Anlagevermögen	21.832,6	94,2	-364,3	22.196,9	96,8
Vorräte	51,3	0,2	-2,0	53,3	0,2
Langfristiges Vermögen	21.883,9	94,4	-366,3	22.250,2	97,0
Kurzfristige Forderungen:					
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	616,9	2,7	164,7	452,2	2,0
- gegenüber der Stadt Bad Orb aus laufender Rechnung (saldiert)	210,6	0,9	133,8	76,8	0,3
- sonstige Forderungen und Rechnungsabgrenzung	148,0	0,6	146,4	1,6	0,0
- Flüssige Mittel	322,0	1,4	170,3	151,7	0,7
Gesamtvermögen	23.181,4	100,0	248,9	22.932,5	100,0
Passiva					
Eigenkapital	9.729,9	42,0	94,0	9.635,9	42,0
Sonderposten	659,5	2,8	-12,8	672,3	2,9
Ertragszuschüsse	0,1	0,0	-2,2	2,3	0,0
langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.123,8	43,7	-233,4	10.357,2	45,2
Langfristige Mittel	20.513,3	88,5	-154,7	20.667,7	90,1
Kurzfristige Verbindlichkeiten					
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.215,6	5,2	370,7	844,9	3,7
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	339,0	1,5	182,4	156,6	0,7
- Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt - Stadtkasse	701,3	3,0	-108,0	809,3	3,5
- Sonstige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	412,2	1,8	-41,8	454,0	2,0
Gesamtkapital	23.181,4	100,0	248,9	22.932,5	100,0

Die so aufbereitete Bilanzsumme hat sich im Laufe des Geschäftsjahres um TEUR 248,9 bzw. 1,09 % auf TEUR 23.181,4 erhöht.

Auf der Aktivseite waren für diese Erhöhung vor allem die Veränderungen im kurzfristigen Bereich verantwortlich. Das Anlagevermögen ging um TEUR 364,3 bei gleichzeitig gebuchten Abschreibungen in Höhe von 1.070.801,29 EUR zurück. Unter Berücksichtigung der geringen Abnahme der Vorräte um TEUR 2, verminderte sich das langfristige Vermögen um TEUR 366,3. Durch die Erhöhungen beim kurzfristigen Vermögen in Höhe von TEUR 615,2 erhöhte sich letztendlich sogar die so aufbereitete Bilanzsumme um TEUR 248,9. Die Erhöhungen im kurzfristigen Bereich waren sowohl bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 164,7), bei den Forderungen gegenüber der Stadt Bad Orb aus laufender Rechnung (TEUR 133,8) sowie bei den sonstigen Forderungen (TEUR 146,4) zu verzeichnen. Und auch der Bestand an Flüssigen Mitteln lag mit TEUR 322,0 um TEUR 170,3 über dem zum Stichtag des Vorjahres.

Auf der Passivseite erhöhte sich das Eigenkapital um den Gewinn des abgelaufenen Wirtschaftsjahres in Höhe von TEUR 94,0. Der Bestand an langfristigen Darlehen hat, sich im Vergleich zum Stichtag des Vorjahres planmäßig vermindert (-TEUR 233,4). Hier standen den Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen in Höhe von insgesamt TEUR 600 planmäßige Tilgungen von TEUR 791,9 gegenüber. Unter Berücksichtigung der Auflösung der Sonderposten (TEUR 12,8) und der Ertragszuschüsse (TEUR 2,2) verringerten sich die langfristig zur Verfügung stehenden Mittel um TEUR 154,7. Im kurzfristigen Bereich ergaben sich die deutlichsten Veränderungen bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Erhöhung um TEUR 370,7) sowie bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Erhöhung um TEUR 182,4). Die stichtagsbezogene Erhöhung der kurzfristigen Verbindlichkeiten, betraf weitgehend das Girokonto des Betriebshofes. Die genehmigte Überziehung wurde im 1. Quartal 2019 zurückgeführt. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtkasse und den sonstigen Verbindlichkeiten waren Abnahmen im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen.

Der Rückgang der langfristigen Mittel (-TEUR 154,7) führte bei gleichzeitiger Abnahme des langfristigen Vermögens (-TEUR 366,3) stichtagsbezogen zu einer Reduzierung der zum Jahresanfang bestandenen Unterdeckung von TEUR 1.582,5 auf nunmehr TEUR 1.370,6.

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde die nachstehende Kapitalflussrechnung erstmalig auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare Mittel) gemäß des Standards DRS 21 erstellt. Aus diesem Grund wird im Berichtsjahr auf die Angabe von Vorjahreszahlen verzichtet.

	2018
	<u>TEUR</u>
Periodenergebnis	94
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.071
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-48
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-15
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-472
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	109
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	236
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>976</u>
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	2
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	7
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-716
+ Erhaltene Zinsen	7
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-700</u>
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	600
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-756
- Gezahlte Zinsen	-235
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-391</u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	<u>-115</u>
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	152
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>37</u>

Die Kapitalflussrechnung zeigt einen Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 976.

Mit dem Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Geschäftstätigkeit konnten rd. 91,1 % der verrechneten Abschreibungen erwirtschaftet werden.

Aus den im Berichtsjahr getätigten Investitionen ergab sich unter Berücksichtigung der Anlagenabgänge und Zinserträge ein Zahlungsmittelabfluss aus der Investitionstätigkeit in Höhe von ./TEUR 700.

Zusätzliche Finanzmittel standen durch die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von TEUR 600 zur Verfügung. Unter Berücksichtigung der Darlehenstilgungen von TEUR 756 und Zinszahlungen von TEUR 235 ergab sich ein Zahlungsmittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit von ./TEUR 391.

Im Berichtsjahr benötigte der Eigenbetrieb somit zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit zusätzliche Finanzmittel in Höhe von TEUR 115, die insbesondere durch Rückgang der flüssigen Mittel und durch Inanspruchnahme kurzfristiger Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten finanziert wurden.

Der Finanzmittelbestand hat sich in 2018 von TEUR 152 auf TEUR 37 zum Bilanzstichtag verringert.

Bauhofleistungen

Die Arbeitsstunden an die Stadt Bad Orb betragen in 2018 insgesamt 27.838,65 Stunden (in 2017: 28.338,45 Stunden).

Trotz des in 2016 erfolgten Wegfalls der Arbeitsstunden im Bereich der Wartung und Instandsetzung der kommunalen Brunnen, der öffentlichen Toiletten sowie von allgemeinen sanitärtechnischen Unterstützungsleistungen, konnten auch in 2018 die Arbeitsstunden für die Stadt weitgehend auf dem Niveau der Vorjahre gehalten werden. Der Bestand an nicht abrechenbaren Stunden, insbesondere durch Krankzeiten, belastet auch weiterhin zukünftig die Produktivität des Eigenbetriebes. Der Bad Orb Kur GmbH wurden im Rahmen der getroffenen Vereinbarung 4.149,45 Arbeitsstunden (Vorjahr: 4.404,5 Stunden) in Rechnung gestellt. Die abgerechneten Arbeitsstunden an die weiteren kommunalen Betriebe betragen in 2018 2.247,6 Stunden. Die Stundenverrechnungssätze mit der Stadt Bad Orb für Arbeitsleistungen wurden in 2018 quartalsweise wie folgt abgerechnet:

ab 01.01.2018	48,32 EUR/Stunde
ab 01.04.2018	46,44 EUR/Stunde
ab 01.07.2018	43,03 EUR/Stunde
ab 01.10.2018	50,88 EUR/Stunde

Die Stundenverrechnungssätze gegenüber der Wasserversorgung Bad Orb GmbH sowie gegenüber den Sparten Abwasserbeseitigung und Freischwimmbad betragen in 2018

für Reinigungsleistungen	20,50 EUR/Stunde
für technische und sonstige Unterstützungsleistungen	47,00 EUR/Stunde.

Mit der Bad Orb Kur GmbH blieben die Stundenverrechnungssätze unverändert.
Hiernach gelten nunmehr folgende Stundensätze:

Stundensatz für Unterhaltungsarbeiten (Kurpark, Grünflächen und Brunnenanlagen sowie Gebäudeunterhaltung)	= 35,00 EUR
Stundensatz für Reinigungsarbeiten und Botendienste	= 26,00 EUR
Pauschale für Fahrzeuge/Maschinen/ mtl.	= 1.000,00 EUR

Abwasserbeseitigung

Die behandelte Abwassermenge ohne Fremd- und Regenwasserzufluss betrug im Berichtsjahr 558.916 cbm. Bei den abgerechneten versiegelten Flächen erfolgte eine geringe Erhöhung von 103 m² auf nunmehr 633.637 m².

Im Rahmen einer interkommunalen Kooperation wird der gesamte Klärschlamm der Nachbarkommune Biebergemünd aufgenommen und weiterverarbeitet. Hinzu kommen Anlieferungen von Fetten zur Aufnahme in den Faulturm von privaten Entsorgern. Die Erträge aus Klärschlamm- und Fettentsorgung erhöhten sich in 2018 auf nunmehr 247.925,75 EUR.

Die Befahrung der Kanäle gemäß Eigenkontrollvorschrift (EKVO) ist vervollständigt und somit erfolgreich abgeschlossen. Bad Orb verfügt insgesamt über 66,2 km lange Kanäle (ohne Hausanschlussleitungen). Mit der Zustandserfassung ist das Unternehmen Rohrtec Consult GmbH beauftragt worden. Bisher wurden insgesamt 10.605 Schäden aller Schadensklassen (ZKL 1 bis ZKL 5) bewertet und festgestellt. Die kommunalen Gremien sowie die Bad Orber Einwohner wurden über die Ergebnisse im Rahmen von Informationsveranstaltungen informiert.

In 2018 wurde mit der Wiederholungsüberprüfung in Eigenregie begonnen. In 2019 erfolgt die Fortführung der Wiederholungsprüfung. Mit ersten belastbaren Ergebnissen ist Anfang 2020 zu rechnen.

Freischwimmbad

Die Besucherzahlen entwickelten sich für Freischwimmbadbetreiber dank der guten Witterungsbedingungen in 2018 deutlich besser als bei der Vorjahressaison. Es kamen insgesamt 88.795 Besucher ins Bad. Die Umsatzerlöse aus Eintrittsentgelten erhöhten sich auf 190.473,07 EUR. Durch die erhöhten Anforderungen an die Badeaufsicht und der hierdurch notwendige Vorhaltung entsprechender Personalkapazitäten sind die Personalkosten ein bestimmender Aufwandsfaktor. Der Personalaufwand erhöhte sich weiter auf nunmehr 180.976,08 EUR (Vorjahr: 162.994,01 EUR). Der Materialaufwand stabilisierte sich in 2018 auf nunmehr 145.541,93 EUR.

Aufgrund der sehr guten Entwicklung bei den Eintrittsentgelten und der vorweggenommen Verlustabdeckung durch die Stadt in Höhe von 150.000,00 EUR sowie gestiegener Aufwendungen, erwirtschaftete die Sparte Freischwimmbad in 2018 einen geringeren Verlust in Höhe von 95.092,18 EUR (Vorjahr: 145.315,25 EUR).

Ausblick sowie Risikobewertung

Betriebsverlauf 2019

Sparte Betriebshof

Der bisherige Betriebsverlauf im Wirtschaftsjahr 2019 ergab in der ersten Jahreshälfte aufgrund des mit der Stadt neu vereinbarten Abrechnungsmodus auf Basis der jeweiligen Haushaltsansätze, eine Stabilisierung bei den Umsatzerlösen. Die frühere kontinuierliche Rückführung des Personalbestandes beeinflusst jedoch mittlerweile die Produktivität des Betriebes deutlich negativ. Der Fuhr- und Maschinenpark wurde in den letzten drei Jahren verjüngt und modernisiert. Zukünftig gilt es rechtzeitig gegen eine neuerliche Überalterung zu reagieren. Weiterhin sollte bei Neuzugang von Fahrzeugen und Anbaugeräten die Fähigkeitspalette des Betriebshofes kontinuierlich gesteigert werden.

Die EDV-gestützte Auftragsabwicklungssoftware LIMES hat sich bewährt, sodass die Arbeitsleistungen transparenter erfasst, ausgewertet und abgerechnet werden können. Vom größten Auftraggeber (Stadt Bad Orb) können direkt Aufträge online an den Betriebshof gerichtet werden. Die Erfüllung der übertragenen Reinigungsleistungen musste bedingt durch Stundenausfällen sowie durch ein Überfallereignis weiter zurückgeführt bzw. Teilaufgaben an externe Dritte vergeben werden.

Das ganzheitliche kommunale Facility Management wurde auch in 2019 fortgeführt und besteht derzeit aus zwei Mitarbeitern. Mit der Stadt besteht ein entsprechender Dienstleistungsvertrag. Hier gilt es zukünftig weiter verstärkt das Dienstleistungsangebot für die Stadt auszuweiten. In diesem Zusammenhang klärt die Stadt derzeit, wie zukünftig das Gebäudemanagement insgesamt strukturiert sein soll.

Der Eigenbetrieb steht diesem Prozess offen gegenüber.

Sparte Abwasserbeseitigung

Der bisherige Betriebsverlauf im Wirtschaftsjahr 2019 steht bei den Umsatzerlösen nach wie vor unter dem Vorzeichen der geforderten Rückführung der Gebührenaussgleichsrücklage bei den Schmutzwassergebühren. Der hieraus zu erwartende Verlust, kann jedoch mit der noch bestehenden Gebührenaussgleichsrücklage gedeckt werden. Bei der Niederschlagswassergebühr hat sich eine Stabilisierung der Umsatzerlöse ergeben, jedoch ist auch hier mit einem leichten Verlust zu rechnen. Im ersten Halbjahr 2020 erfolgt eine neue Gebührevorschau zur Neujustierung der zukünftigen Abwassergebührensätze.

Für die im Rahmen der EKVO ermittelten anstehenden Kanalsanierungsmaßnahmen für Bad Orb, sind in den nächsten Jahren noch Finanzmittel in Höhe von bis zu 9 Millionen Euro vom Eigenbetrieb zu mobilisieren. In 2019 wurde die Wiederholungsprüfung in Eigenregie fortgeführt. Mit belastbaren Ergebnissen wird für Anfang 2020 gerechnet. Hiernach wird die erstellte Prioritätenliste aktualisiert.

Die vorgesehenen Erneuerungen und Optimierungen auf der Kläranlage wurden planmäßig angestoßen. Mittlerweile wurde das neue Prozessleitsystem in Betrieb genommen.

Die restlichen Optimierungspotenziale aus der mit öffentlichen Mitteln geförderten Energieanalyse sollen in den nächsten Jahren weiter gehoben werden.

Das Entsorgungsunternehmen BVE hatte in 2018 den bestehenden Entsorgungsvertrag (Laufzeit bis zum 31.12.2019) für Klärschlamm zur landwirtschaftlichen Verwertung außerordentlich gekündigt.

Da auf der Kläranlage permanent entsprechender Klärschlamm anfällt, entstand akuter Handlungsbedarf. Eine kurzfristig durchgeführte öffentliche Ausschreibung mit Interessenbekundungsverfahren führte nicht zu einer Lösung, da keine Angebote zur Submission eingereicht wurden.

Der bisherige Dienstleister, die BVE, bot daraufhin bis zum 31.12.2018 die Entsorgung des Klärschlammes in die Verbrennung mit deutlich überhöhten Preisen an.

Da der Bau eines etwaigen Zwischenlagers jedoch derzeit deutlich teurer werden würde, wurde die Entsorgungsalternative der BVE angenommen. Die Vertragsbeziehungen zur BVE wurden zum 31.12.2018 endgültig beendet.

Ab dem Jahr 2019 konnte für 1.000 Tonnen Klärschlamm (Jahresproduktion ca.1.500 Tonnen) die Entsorgung über die EVO, Offenbach gesichert werden. Die verbleibende Restmenge wird derzeit auf der Anlage zwischengelagert. Hierfür gilt es zusätzliche Entsorgungskapazitäten zu finden. Weiterhin wurden in der 2. Jahreshälfte 2019 ursprünglich im Wirtschaftsplan für die Kanalsanierung eingestellte Mittel für die Errichtung einer Klärschlamm-trocknungsanlage mit Pelletierung umgewidmet. Mit dieser neuen Anlage soll die zukünftige Tonnage des Klärschlammes von ca. 1.500 Tonnen auf ca. 450 Tonnen reduziert werden.

Aufgrund der Steigerung der Entsorgungskosten bei der Klärschlamm-entsorgung sowie der anstehenden umfangreichen Kanalsanierungen, muss spätestens für 2021 mit einem Anstieg bei den Abwassergebühren gerechnet werden. Hierzu wird die Gebührevorschaurechnung im ersten Halbjahr 2020 aktualisiert.

Sparte Freischwimmbad

Witterungsbedingt war die mittlerweile beendete Saison 2019 sehr zufriedenstellend. Die sehr gute Besucherzahl aus 2018 konnte jedoch nicht erreicht werden. Insgesamt kamen in 2019 64.856 Besucher in das Naturerlebnisbad. Die Umsatzerlöse konnten an dem sehr guten Ergebnis deshalb nicht anknüpfen. Der im Wirtschaftsplan 2019 angesetzte Planansatz von 150.000,-- EUR wurde zudem nicht vollständig erreicht.

Wegen der hohen Anforderungen an die Aufsichtspflicht, durch das große unübersichtliche Gelände sowie durch die langen Öffnungszeiten, ist der Personalaufwand der dominierende Kostenfaktor. Aufgrund der vorgeschriebenen Personalbemessung sowie des starken Besucherandrangs musste in 2019 zudem eine Saisonkraft als Helfer für Unterhaltungsarbeiten beschäftigt werden und weitere Aufsichtsressourcen hinzugezogen werden. Der Materialaufwand hat sich bis zum 31.07.2019 insbesondere aufgrund Dienstleistungen anderer Sparten für das Freischwimmbad stärker erhöht.

Die eingeführten flexibleren Öffnungszeiten (Eröffnung/Schließung) in den Monaten Mai und September haben sich bewährt und sollten beibehalten werden. Insbesondere beim Saisonstart im Mai ist die Witterungslage nach wie vor sehr instabil und führt zwangsläufig zu deutlich erhöhten Betriebskosten bei Gas und Strom.

Der Umbau des Regenerationsbeckens und des Bioschwimnteiches haben sich auch in 2019 bewährt. Der umgestaltete Nichtschwimmerbereich als Stadtlagune war auch in 2019 wieder ein beliebter Besuchermagnet.

Weiterhin wurden im Bioschwimmteich die Forderungen der Gefährdungsanalyse nunmehr vollständig umgesetzt.

Spartenübergreifend

Mit der zu Beginn dargestellten grundlegenden betrieblichen Neuausrichtung der drei Sparten Betriebshof, Abwasserbeseitigung und Freischwimmbad besteht nunmehr ein geeignetes Instrumentarium zur sachgerechten und effizienten Betreuung aller kommunalen Liegenschaften und technischen Aufgaben. Dieses konnte zusätzlich zur Fortführung eines zentralen kommunalen Gebäudemanagement für die Stadt und ihre Betriebe genutzt werden. Der Aufbau einer eigenen Stelle zur Maschinen- und Fahrzeugwartung hat sich bewährt. Externe Auftragsvergaben können dadurch weitgehend reduziert werden.

Etwaige Risiken

Sparte Betriebshof

Der Fahrzeug- und Maschinenbestand wurde deutlich verjüngt. Zukünftig gilt es frühzeitig etwaige Ersatz- bzw. Neubeschaffungen zu realisieren.

Die vorgegebene Zielsetzung für die Betriebsleitung, den Personalbestand kontinuierlich zu mindern und auf Neueinstellungen weitgehendst zu verzichten, wurde in der Vergangenheit stets praktiziert. Diese Reduzierung erfolgte in der Regel im Rahmen genehmigter Altersteilzeitverträge, welche sich leider neben dem Wegfall von qualifiziertem Fachpersonal auch mit einer beträchtlichen bilanziellen Belastung bemerkbar machte.

Der dadurch jedoch mittlerweile sichtbare Mangel an Fachpersonal in einzelnen Gewerken bei gleichzeitigem korrespondierenden erhöhtem Durchschnittsalter. Seither wurde durch die Stadt dieser Mangel nur teilweise mit der Notwendigkeit der externen Auftragsvergabe kompensiert. Dies hat durchaus die Flexibilität der Stadt bei einzelnen Auftragsabwicklungen erschwert bzw. die Ausführung verzögert oder ganz verhindert.

Sollte zukünftig weiterhin auf die Neueinstellung von Facharbeitern verzichtet werden, wird sich dieser negative Effekt für die Stadt weiter verstärken. Gleichzeitig wäre der Betriebshof nicht mehr in der Lage, seine einzelnen Aufgabengebiete komplett zu erfüllen. Mit dem in 2017 erstellten Gutachten über die Personalbemessung liegt nunmehr eine gute Grundlage für die weiteren Personalentscheidungen vor.

Die Abrechnung des betriebsübergreifenden Straßenbautrupps führt neben den sichtbaren Vorteilen für die Stadt zu einem leicht erhöhten aber tolerierbaren Verwaltungsaufwand bei der Abrechnung der Leistungen.

Die neue vertragliche Vereinbarung zwischen der Bad Orb Kur GmbH und dem Eigenbetrieb hat sich bewährt. Zum 31.12.2018 betrug der gesamte Forderungsbestand an die Bad Orb Kur GmbH 261.302,11 EUR. Die verbliebene bilanziell abgezinste Restforderung für Arbeiten aus Vorjahren vom Eigenbetrieb an die Bad Orb Kur GmbH soll vertragsmäßig mit 30.000,00 EUR getilgt werden.

In 2018 ist die Bad Orb Kur GmbH an den Eigenbetrieb sowie an die Stadt Bad Orb mit dem Wunsch der Restrukturierung der noch bestehenden Altforderungen herangetreten. Die Stadt hat in 2019 sodann die Fortführung der Tilgungszahlungen selbst übernommen, sodass die Restforderung nicht vollständig fällig gestellt werden muss.

Die von der Stadt Bad Orb etatisierten Gesamtausgabenansätze stehen nicht im Widerspruch zu der derzeitigen mittelfristigen Planung der Sparte Betriebshof.

Sparte Abwasserbeseitigung

Die notwendigen Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen im Kanalnetz gemäß der festgestellten Schadenssachstandserfassung durch die Kanalbefahrung, betreffen fast alle Straßen und Stadtgebiete von Bad Orb. Zu den erheblichen Beeinträchtigungen durch etwaige Baumaßnahmen und der jeweiligen logistischen Abwicklung vor Ort, kann die Finanzierung dieser gesamten Bauprojekte nochmals erheblich die Gebührenlast der Bürger von Bad Orb belasten.

Die Zahlungsrückstände der Gebührenschuldner bei den Abwassergebühren sollen weiterhin kontinuierlich zurückgeführt werden. Erschwerend kommt hierbei jedoch derzeit nach wie vor die allgemeine wirtschaftliche Lage einzelner Gebührenschuldner sowie die sehr angespannte Personalsituation bei der Stadtkasse Bad Orb hinzu. Es werden trotzdem alle Möglichkeiten des Forderungseinzuges ausgeschöpft. Mit der personellen Verstärkung der Stadtkasse sowie der Weitergabe der Vollstreckungshandlungen an die Vollstreckungsstelle des Main-Kinzig Kreises, ist wieder mit einer regelmäßigen Aufarbeitung der Zahlungsrückstände zu rechnen. Weiterhin wurde bereits zusätzlich der größte Teil der Außenstände wertberichtigt. Bestandsgefährdende Risiken bestehen hierdurch nicht. Ein größeres Verfahren konnte nunmehr in 2018 erfolgreich abgeschlossen werden.

Für Bad Orb ist für die zukünftige Abrechnung neuer Erschließungsmaßnahmen die geforderte Globalberechnung durch die Gesellschaft für kommunale Entwicklung mbH, Schneider & Zajontz, erstellt und von den Gremien beschlossen worden.

Bevor eine von der Stadt Bad Orb erwünschte Straßenneugestaltung in der Hauptstraße in Angriff genommen werden kann, hat auch dort eine grundlegende Sanierung des vorhandenen Mischwasserkanals sowie die Neuverlegung eines Regenwasserkanals gemäß den Erkenntnissen der Kanalbefahrung nach EKVO zu erfolgen. Ein entsprechender Planungsauftrag wurde hierfür vergeben. Hiernach würde sich die Maßnahme derzeit gemäß eines Kostenüberschlags des beauftragten Ingenieurbüros mittlerweile auf ca. 1.500.000 EUR belaufen.

Diese Baumaßnahme kann voraussichtlich nur in einzelnen Bauabschnitten erfolgen, da neben der Neugestaltung der Straßenoberfläche auch die gesamte Trinkwasserleitung in der Hauptstraße erneuert werden muss. Auch gilt es diese Baumaßnahme mit den Anliegern sowie den betroffenen Gewerbetreibenden intensiv zu diskutieren und vorzubereiten, damit die unausweichlichen Belastungen durch den Baubetrieb auf ein Mindestmaß reduziert werden können. Bevor jedoch grundsätzlich mit dem Kanalbau begonnen werden kann, muss die Stadt selbst die neue Ausbauplanung für die Innenstadt erarbeiten. Der 1. Bauabschnitt aus Sicht des Eigenbetriebes wäre dann der Bereich des gesamten Untertors. Der Eigenbetrieb plant hier soweit dies technisch möglich ist, den Neubau des Regenwasserkanals mit Hilfe der Technik des grabenlosen Leitungsbaus durchzuführen. Hierdurch könnten etwaige Verkehrsbeschränkungen bei diesem örtlichen Verkehrsknotenpunkt auf ein Mindestmaß reduziert werden. Entsprechende Mittel werden in den Wirtschaftsplänen 2020/2021/2022 eingeplant.

Sparte Freischwimmbad

Bedingt durch die weiteren Vorgaben bei der Badeaufsicht, wird der finanzielle Aufwand für die Aufsichtspersonen weiter steigen.

Weiterhin steht die Sanierung des Mehrzweckbeckens an. Hier steht in den nächsten Jahren bedingt durch den Defekt des Fliesenmaterials in der Wasserwechselzone eine grundlegende Sanierung an. Derzeit werden jährliche provisorische Teilsanierungen am Fliesenmaterial durchgeführt. Mit den derzeitigen finanziellen Mitteln kann diese Sanierungsmaßnahme vom Eigenbetrieb jedoch nicht alleine geschultert werden. In 2020 steht zudem der Austausch der Riesenrutsche an.

Zukünftige energetische Optimierungspotentiale gilt es weiterhin finanziell anzugehen. Eine entsprechende Förderung durch das Land Hessen wurde in 2019 abgelehnt. Der Landkreis konnte hier zudem die Kompensation des Zuschussbetrages nicht vollständig sicherstellen.

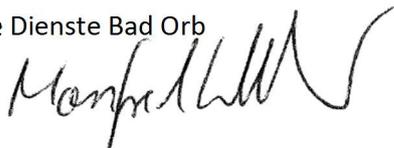
Spartenübergreifend

Die systematische Identifizierung, Bewertung und Steuerung etwaiger bestehender Risiken mittels eines EDV gestützten Risikomanagementsystems wurde begonnen bzw. fortgeführt.

Weitere Risiken, die über das allgemeine wirtschaftliche Risiko einer unternehmerischen Betätigung hinausgehen, sind nicht erkennbar.

Bad Orb, den 08. Dezember 2019

Eigenbetrieb Kommunale Dienste Bad Orb



gez. Walter

(Walter), Betriebsleiter

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Der Jahresabschluss wurde von SWS Schüllermann und Partner AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft geprüft und mit Datum vom 15.12.2019 testiert.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Kommunale Stiftungen

Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung Bad Orb																									
<p>Anschrift Frankfurter Straße 2 63619 Bad Orb Telefon: 06052 86-0 Telefax: 06052 86-110 E-Mail: stadt@bad-orb.de</p>																									
Stiftungszweck:	<p>(1) Zweck der Stiftung ist die Aufnahme von noch nicht schulpflichtigen Kindern in Kindergärten (Tageseinrichtungen für Kinder) zur Erziehung, Bildung und Betreuung im Rahmen der allgemeinen Jugendhilfe. (2) Der Stiftungszweck wird durch die Errichtung und Unterhaltung von Kindergärten (Tageseinrichtungen für Kinder) verwirklicht. (3) Die Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung Bad Orb verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke in Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.</p>																								
Organe des Unternehmens:	<p>Stiftungsvorstand Herr Roland Weiß, Bürgermeister (Vorsitzender) Herr Bernd Bauer, Industriekaufmann Herr Bernd Kailing, Metzger Herr Ewald Schnarr, Malermeister Herr Ernst Stock, Rentner Herr Rolf Bender, Rentner Herr Günther Gotz, Rentner Herr Michael Kempa, Assistent der Geschäftsleitung bis 21.08.2018 Herr Werner Mack, Bankkaufmann Herr Claus Sieverding, Architekt ab 29.08.2018</p> <p>Als beratende nicht stimmberechtigte Mitglieder gehörten dem Vorstand an: Herr Günter Kaltschnee, Ev. Pfarrer Herr Stefan Kümpel, Kath. Pfarrer</p> <p>Geschäftsführung: Der Bürgermeister als Vorsitzender der Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung Bad Orb</p>																								
Rechtliche und wirtschaftliche Daten:	<p>Rechtsform: Örtliche Stiftung des kommunalen Rechts Gründungsjahr: 1836 Beteiligungen: keine</p>																								
Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>TEUR</th> <th>2018</th> <th>2017</th> <th>2016</th> <th>2015</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Unterhaltungszuschuss von Stadt</td> <td></td> <td>1.609</td> <td>1.573,4</td> <td>1.404,7</td> <td>1.198,4</td> </tr> <tr> <td>Investitionszuschuss von Stadt</td> <td></td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Verwaltungskostenbeitrag an Stadt</td> <td></td> <td>188,6</td> <td>169,7</td> <td>127,1</td> <td>137,9</td> </tr> </tbody> </table>		TEUR	2018	2017	2016	2015	Unterhaltungszuschuss von Stadt		1.609	1.573,4	1.404,7	1.198,4	Investitionszuschuss von Stadt		0	0	0	0	Verwaltungskostenbeitrag an Stadt		188,6	169,7	127,1	137,9
	TEUR	2018	2017	2016	2015																				
Unterhaltungszuschuss von Stadt		1.609	1.573,4	1.404,7	1.198,4																				
Investitionszuschuss von Stadt		0	0	0	0																				
Verwaltungskostenbeitrag an Stadt		188,6	169,7	127,1	137,9																				

Bilanz des Unternehmens

Aktiva	2018	2017	Passiva	2018	2017
	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	Gezeichnetes Kapital	1.985	1.985
Sachanlagen	1.965	2.008	Rücklagen	3	3
Finanzanlagen	0		Gewinn-/Verlustvortrag	-12	-23
			Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	0	
Anlagevermögen	1.965	2.008	Eigenkapital	1.977	1.965
Vorräte	0	0	Sonderposten	35	36
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	330	237			
Kassenbestand	166	166	Rückstellungen	148	167
Umlaufvermögen	496	403			
			Verbindlichkeiten	299	240
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	Rechnungsabgrenzungsposten	1	3
Summe Aktiva	2.461	2.411	Summe Passiva	2.461	2.411

Gewinn- und Verlustrechnung

	2018	2017
	TEUR	TEUR
+ Umsatzerlöse	2.470	2.330
+ aktivierte Eigenleistungen	1	0
Gesamtleistung	2.471	2.331
+ Sonstige betriebliche Erträge	8	8
- Materialaufwand	337	264
- Personalaufwand	1.946	1.742
- Abschreibungen	94	71
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	99	259
Betriebsergebnis	2	1
+ Erträge aus Beteiligungen	0	0
+ Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	1
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2	2
Finanzergebnis	-2	-1
Gewöhnliches Geschäftsergebnis	0	0
- Sonstige Steuern	0	0
Jahresüberschuss/- fehlbetrag	0	0

Lagebericht

Die Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung Bad Orb (KLBA- Stiftung) betreibt vier Kindertageseinrichtungen in Bad Orb. Sie stellt in einer Kindertagesstätte Betreuungsplätze für Kinder ab 1 Jahr, in zwei Kindertagesstätten Betreuungsplätze für Kinder ab 2 Jahren bis zum Schuleintritt und in einer Kindertagesstätte ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt zur Verfügung.

Alle Kindertagesstätten verfügen über eine Betriebserlaubnis nach HKJGB. Mit diesen Betriebserlaubnissen werden für die Kindertagesstätten Rahmenkapazitäten vorgegeben, da die Kinder mit unterschiedlichem Alter mit einem jeweiligen anderen Faktor auf die maximale Gruppenstärke von 25 Kindern anzurechnen sind.

Folgende Rahmenkapazitäten gelten für die Kindertagesstätten deshalb im Jahr 2018:

Martin - höchstens 100 gleichzeitig anwesende Kinder vom vollendeten 2. Lebensjahr bis zum Schuleintritt. Von den bereitgestellten Plätzen sind 55 Plätze mit Mittagsversorgung. .

Michael - höchstens 100 gleichzeitig anwesende Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt. Die Anzahl der bereitgestellten Essensplätze wurde von 40 auf 45 erhöht.

Friedrichstal - Krippengruppe, höchstens 12 gleichzeitig anwesende Kinder vom vollendeten 2. Lebensjahr bis zum vollendeten 3. Lebensjahr und höchstens 50 gleichzeitig anwesende Kinder vom vollendeten 2. Lebensjahr bis zum Schuleintritt. Die Anzahl der bereitgestellten Essensplätze wurde von 25 auf 30 erhöht.

Kindertagesstätte MaMiFri:

In 2 Krippengruppen, höchstens 24 gleichzeitig anwesende Kinder, für Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahres bis Vollendung des 3. Lebensjahres. Für alle Plätze kann bei Bedarf Mittagsverpflegung vorgehalten werden.

Die Belegung der Betreuungsplätze wurde zum Stichtag 01.03.2018 erfasst, da zu diesem Termin jährlich eine Meldung an das Hessische Statistische Landesamt zu erfolgen hat. Insgesamt belegt waren zum 01.03.2018 in der Kindertagesstätte

- Friedrichstal 48 Plätze, davon 12 mit Kindern unter 3 Jahren,
- Martin 78 Plätze, davon 5 mit Kindern unter 3 Jahren,
- Michael 87 Plätze, davon 1 unter 3 Jahren (vorzeitige Aufnahme)
- MaMiFri 20 Plätze

In den Kindertagesstätten der Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung wurden in 2018 insgesamt 6 Anträge auf Integrationsmaßnahmen gestellt bzw. durchgeführt. Für diese Maßnahme werden vom Main-Kinzig-Kreis Zuschüsse unter der Voraussetzung gewährt, dass für die Integrationsmaßnahme zusätzliche Fachkraftstunden vorgehalten werden. Die genehmigten Integrationsmaßnahmen haben es erforderlich gemacht, dass hierfür zusätzliches Personal in der Kindertagesstätte bereitgestellt wurde. Trotz intensiver Bemühungen konnte nicht für alle Integrationsmaßnahmen das erforderliche päd. Fachpersonal gefunden werden, um die genehmigten zusätzlichen Integrationsstunden abzudecken.

Die Anzahl der pädagogischen Mitarbeiterinnen betrug 39 Fachkräfte zum 01.01.2018 und 41 Fachkräfte zum 31.12.2018. 3 Päd. Fachkräfte wurden zusätzlich im Laufe des Jahres befristet bzw. als Aushilfen beschäftigt.

Hierin erfasst sind auch die befristeten Arbeitsverhältnisse für 3 päd. Fachkräfte für die Integrationsmaßnahmen, Fachkraft die sich in Elternzeit befanden und 1 Kollegin die sich in der Freistellungsphase der Altersteilzeit befinden.

Bei der Stiftung wurden im Laufe des Jahres 2018 weiterhin 16 nicht päd. Mitarbeiterinnen beschäftigt. Davon als Küchenkräfte 6 Mitarbeiterinnen (davon 3 Mitarbeiterinnen auf Aushilfsbasis), 3 Praktikantinnen/Studentinnen, 4 Kräfte im freiwilligen sozialen Jahr (die auch in der Küche eingesetzt wurden) und eine Verwaltungsfachkraft in Vollzeit (die auch in der Buchhaltung eingesetzt wird und für die eine Verrechnung mit der Stadt erfolgt) und eine Verwaltungskraft in Teilzeit. Weiterhin wurde auch ein Hausmeister auf Mini-Job-Basis beschäftigt. Eine Küchenkraft für die Kindertagesstätte Michael wird durch den Eigenbetrieb Kommunale Dienste zur Verfügung gestellt. Die Kosten werden über den städtischen Haushalt abgerechnet.

Die Einnahmen lagen im Jahr 2018 bei den Betreuungsgebühren unter und beim Verpflegungsentgelt über den Planansätzen. Insgesamt wird darauf hingewiesen, dass das Gebührenaufkommen nicht exakt zu kalkulieren ist, da es abhängig ist von der Inanspruchnahme der Plätze und es in der Entscheidung der Eltern liegt, ob und insbesondere wann die Kinder einen Kindergarten besuchen. In 2018 hat sich auch eine völlig neue Situation ergeben, da ab 01.08.2018 das Land Hessen beschlossen hat, die Kostenbeiträge für eine bis zu 6-stündige Betreuung für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt zu tragen. Dies erfolgte in der Form eines Zuschusses an die Kommunen. Die Stadt Bad Orb hat diesen Zuschuss beantragt und leitet diesen an die Stiftung weiter. Die Stiftung hat sich im Gegenzug verpflichtet, auf die Zahlung von Kostenbeiträgen für bis zu 6 Stunden von Kindern von 3 Jahren bis zum Schuleintritt zu verzichten. Dies führt dazu, dass die Einnahmen aus den Kostenbeiträgen sinken und sich der Landeszuschuss erhöht. Aus diesem Grund musste eine neue Satzungsregelung erfolgen und eine neue Kostenbeitragsatzung wurde zum 01.08.2018 in Kraft gesetzt. Hierbei wurden die Kostenbeiträge für die Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt auf den der Landesförderung zugrunde liegenden Verrechnungssatz und die Kostenbeiträge für die U3-Betreuung auf den gleichen Satz wie in der Kindertagesstätte MaMiFri erhöht. Im Saldo hat dies zu einer Verbesserung der Einnahmesituation der Stiftung geführt.

Zum 01.01.2018 wurde ein Wechsel des Caterers für die Essenslieferungen, auf ausdrücklichen Wunsch der Elternschaft durchgeführt. Dies hat zu höheren Ausgaben geführt. Eine Anpassung des Verpflegungsentgeltes ist nicht erfolgt.

Die Finanzierung der Stiftung ist sichergestellt, da es zwischen der Stadt Bad Orb und der Kleinkinderbewerhanstalt-Stiftung eine Vereinbarung über die Förderung der von der Stiftung betriebenen Tageseinrichtungen für Kinder gibt, die eine Verpflichtung der Stadt regelt, die nicht durch die Zuschüsse Dritter gedeckten Betriebskosten, größere und unaufschiebbare Instandhaltungen und Investitionen zu tragen. Der Stadt ist aus diesem Grund der Wirtschaftsplan der Stiftung rechtzeitig zur Beratung des Haushaltsplanes vorzulegen. Darüber hinaus werden Satzungsänderungen der Stadtverordnetenversammlung zur Genehmigung vorgelegt, womit sichergestellt wird, dass die Ausgaben der Stiftung auch durch entsprechende Zuschüsse der Stadt gedeckt sind.

Der Zuschuss der Stadt beinhaltet auch die Weiterleitung der Zuschüsse des Landes für die ab 01.08.2018 erfolgte Bezuschussung der Freistellung für 6 Stunden für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt. Die Förderung im letzten Kindergartenjahr, erfolgte noch bis 31.07.2019 und wurde dann aufgrund der neuen Regelung, die auch das letzte Kindergartenjahr beinhaltet, eingestellt.

Die Stiftung selbst erhält ebenfalls noch direkt Zuschüsse des Landes für den Betrieb der Kindertagesstätten, die sogenannte Trägerentlastung, die ab 01.01.2014 aufgrund der Belegung der Plätze zum Stichtag 01.03. eines Jahres errechnet wird. Hierbei werden die zu diesem Zeitpunkt belegten Plätze, je nach vertraglicher Betreuungsdauer, abgestellt auf Plätze für U3 Kinder, Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt und Integrationsmaßnahmen, der Berechnung zugrunde gelegt. Durch den neuen Berechnungsschlüssel haben sich die Landeszuschüsse gegenüber 2013 erhöht. Im Hinblick darauf, dass aber auch ein völlig neuer Berechnungsschlüssel für den Personalbedarf festgelegt wurde, ist festzustellen, dass die höheren Zuschüssen seit 01.01.2014 die Mehrkosten aus dem sich aus dem neuen Berechnungsschlüssel ergebenden Mehrbedarf an Personal, nicht decken.

In Jahr 2018 erhielt die Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung keinen Zuschuss der König-Ludwig-Stiftung. Ein Rechtsanspruch auf den Zuschuss besteht nicht. Es bleibt abzuwarten, ob die König-Ludwig-Stiftung, zukünftig die Kleinkinderbewahranstalt- Stiftung im Rahmen Ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit wieder unterstützen kann.

Die Liquidität der Stiftung war jederzeit gesichert, da die Zuschüsse der Stadt rechtzeitig abgerufen und über das Verrechnungskonto der Stadt abgewickelt wurden.

Das Stiftungskapital betrug zum 01.01.2018 Euro 1.985.026,16 und hat sich zum 31.12.2018 nicht verändert. Das Eigenkapital der Stiftung betrug zum 01.01.2018 Euro 1.965.185,32 und zum 31.12.2018 Euro 1.976.686,32.

Rückstellungen in Höhe von Euro 148.178,50 wurden für Altersteilzeit, Urlaub, Überstunden und Prüfungskosten vorgenommen.

Grundstücksgeschäfte wurden nicht abgewickelt.

Aufgrund starker Nachfrage wird es in 2019 und 2020 zu Engpässen bei den Plätzen für Kinder ab 3 Jahren kommen, da durch die hohe Anzahl der Integrationsmaßnahmen und der Anzahl der U3 Plätze in den alters gemischten Gruppen, aufgrund des Berechnungsschlüssels des HKJGB, Plätze für Kinder ab 3 Jahren nicht belegt werden dürfen. Hinzu kommt, dass zusätzliche Plätze geschaffen werden müssen, da die Bevölkerungszahl angestiegen ist und neue bzw. geplante Baugebiete zu berücksichtigen sind. Da ein weiterer Bedarf an Essensplätzen besteht, wird auch geprüft ob die Anzahl der Essensplätze in den Kindertagesstätten weiter erhöht werden kann.

Trotz der Bereitstellung von zusätzlichen Betreuungsplätzen ab 2013 für Kinder ab 1 Jahr in der Kindertagesstätte MaMiFri konnte der Bedarf an Plätzen für diese Altersgruppe im Jahr 2018 teilweise nicht gedeckt werden. Im Jahr 2019 besteht eine Warteliste, d.h. ein zusätzlicher Bedarf für diese Altersgruppe.

Hier wurden schon Maßnahmen zur Schaffung einer zusätzlichen Gruppe in der Kindertagesstätte MaMiFri ergriffen.

Im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Bad Orb war festgelegt, dass die Zuwendung an die Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung bis zum Jahr 2015 auf 1.000.000,- Euro zurückzuführen ist. Diese Vorgabe konnte nicht erreicht werden, da der Betrieb der Kindertagesstätten in enge gesetzliche Grenzen, insbesondere hinsichtlich der Personalausstattung, eingebunden ist. Es bestehen keine Konsolidierungspotentiale, die die zu erwartenden Kostensteigerungen durch Tarifabschlüsse und die steigenden Grundkosten für Betriebsmaterialien und die Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen und insbesondere die Mehrkosten, durch die sich in der Umsetzung befindlichen zusätzlichen Betreuungsgruppe für Kinder ab 1 Jahr und die noch weiteren erforderlichen Maßnahmen zur Deckung des erwarteten Bedarfs, ausgleichen können. Seit 2016 ist in den Haushaltssicherungskonzepten der Stadt Bad Orb, die vom RP Darmstadt genehmigt wurden, die Rückführung der Zuwendungen an die KLBA-Stiftung bis 2015 auf 1. Mill. Euro nicht mehr enthalten. Auch mit der ab 01.01.2017 eingeführten neuen Halbtagsbetreuung, für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt, sind keine Einsparungen entstanden, da es sich gezeigt hat, dass durch unvorhersehbare Fehlzeiten, die durch Krankheit entstehen, diese Stundenpotentiale für die Sicherung des Dienstbetriebes benötigt werden. Wenn die Zuschüsse Dritter, Spenden, Zustiftungen, Kostenbeiträgen und die Zuwendung der Stadt, die Kosten, die mit dem Betrieb der Kindertagesstätten verbunden sind, nicht ausgleichen, wird dies eine Erhöhung der Elternbeiträge nach sich ziehen, da der Stiftung kein anderes Finanzierungsinstrument zur Verfügung steht, mit dem sie die zukünftig zu erwartenden Kostensteigerungen ausgleichen kann.

Bad Orb, 31.07.2019

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Der Jahresabschluss wurde von BGW Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit Datum vom 06.08.2019 testiert.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Stiftungen des Privatrechts

König Ludwig I. Stiftung Bad Orb (vormals Hospitalstiftung Bad Orb)																							
Anschrift Frankfurter Straße 2 63619 Bad Orb Telefon: 06052 919-309 Telefax: 06052 919-310 E-Mail: arlt@koenig-ludwig-stiftung.de																							
Stiftungszweck:		(1) Die König Ludwig I. Stiftung Bad Orb verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke in Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. (2) Zweck der Stiftung ist die Förderung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern im Rahmen der allgemeinen Jugendhilfe Bad Orb sowie die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege. (3) Der Satzungszweck der König Ludwig I. Stiftung Bad Orb wird insbesondere durch die Beschaffung und Weitergabe von Mitteln an die Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung Bad Orb sowie die Förderung der Betreuung von Suchtkranken im Rahmen des Suchthilfeprogramms der Deutschen Orden Suchthilfe in den Räumlichkeiten der Stiftung in Bad Orb verwirklicht.																					
Organe des Unternehmens:		Stiftungsvorstand Herr Bürgermeister Roland Weiß Vorstandsvorsitzender Herr Pfarrer Stefan Kümpel Stellvertretender Vorsitzender Herr Pfarrer Günter Kaltschnee Herr Stadtrat Bernd Bauer, Bad Orb Herr Stadtrat Rolf Bender, Bad Orb Herr Alfred Palige als Bürger der Stadt Bad Orb Geschäftsführung: Dipl. Ing. (FH) Patrick Aulbach Vertretung: Regierungspräsidium Darmstadt																					
Rechtliche und wirtschaftliche Daten:		Rechtsform: Örtliche Stiftung des privaten Rechts Gründungsjahr: 1361 und 1836 Stammkapital: 4.555.008,01 EUR Beteiligungen: keine																					
Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt		<table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <thead> <tr> <th></th> <th>TEUR</th> <th>2018</th> <th>2017</th> <th>2016</th> <th>2015</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verlustabdeckungen</td> <td></td> <td>keine</td> <td>keine</td> <td>keine</td> <td>keine</td> </tr> <tr> <td>Verwaltungskosten an Stadt und Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung Bad Orb</td> <td></td> <td>20</td> <td>27</td> <td>18</td> <td>17</td> </tr> </tbody> </table>					TEUR	2018	2017	2016	2015	Verlustabdeckungen		keine	keine	keine	keine	Verwaltungskosten an Stadt und Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung Bad Orb		20	27	18	17
	TEUR	2018	2017	2016	2015																		
Verlustabdeckungen		keine	keine	keine	keine																		
Verwaltungskosten an Stadt und Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung Bad Orb		20	27	18	17																		

Bilanz des Unternehmens

Aktiva	2018	2017	Passiva	2018	2017
	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	Gezeichnetes Kapital	4.555	4.555
Sachanlagen	3.268	3.237	Umschichtungsrücklage	184	138
Finanzanlagen	998	966	Mittelvortrag	-492	-596
Anlagevermögen	4.266	4.203	Eigenkapital	4.248	4.097
Vorräte	5	5	Sonderposten	333	355
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	20	25	Rückstellungen	8	8
Kassenbestand	373	314	Verbindlichkeiten	67	58
Umlaufvermögen	398	343	Rechnungsabgrenzungsposten	7	29
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	Summe Passiva	4.663	4.546
Summe Aktiva	4.663	4.546			

Gewinn- und Verlustrechnung

	2018	2017
	TEUR	TEUR
+ Umsatzerlöse	470	464
Gesamtleistung	470	464
+ Sonstige betriebliche Erträge	38	53
- Materialaufwand	0	0
- Personalaufwand	105	102
- Abschreibungen	106	103
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	207	356
Betriebsergebnis	90	-44
+ Erträge aus Wertpapiervermögensumschichtungen	47	13
+ Erträge aus anderen Wertpapieren	8	13
+ Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8	8
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0
Finanzergebnis	62	34
Gewöhnliches Geschäftsergebnis	152	-10
- Steuern vom Einkommen und Ertrag	1	1
- Sonstige Steuern	0	0
Jahresüberschuss/- fehlbetrag	151	-11
Einstellung in Umschichtungsrücklage	-47	-13
Mittelvortrag aus Vorjahr	-596	-571
Mittelvortrag	-492	-596

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Auf die Erstellung eines Lageberichts wurde zulässigerweise verzichtet. Der Stiftungsvorstand geht bei der Bilanzierung und Bewertung von der Fortführung der Stiftung aus. Dem widersprechende Erkenntnisse, bezogen auf den Bilanzstichtag, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

Anhang für das Rechnungsjahr 2018

I. Allgemeine Angaben

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den ergänzenden Vorschriften des Stiftungsgesetzes erstellt. Es gelten die Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften. Bei der Gewinn- und Verlustrechnung wird unter Berücksichtigung stiftungsspezifischer Besonderheiten das Gesamtkostenverfahren angewandt.

Soweit Wahlrechte für Angaben in der Bilanz oder im Anhang ausgeübt werden können, wurde der Vermerk im Anhang gewählt.

Die Bezeichnungen der Eigenkapitalposten wurden nach § 265 Abs. 6 HGB gemäß der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung von Stiftungen (IDW-RS-HFA-5) angepasst.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§§ 252 bis 256a HGB) maßgebend.

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen (lineare Methode) vermindert.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Wert von € 150,00 im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt. Geringwertige Anlagegüter mit einem Wert von € 150,00 bis € 1.000,00 wurden über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren linear abgeschrieben. Bei beweglichen Vermögensgegenständen wird im Jahr der Anschaffung pro rata temporis abgeschrieben.

Das **Finanzanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die **Vorräte** sind unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten bewertet worden. Erforderliche Wertberichtigungen sind vorgenommen worden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Wertberichtigungen wurden im notwendigen Umfang (T€ 1) vorgenommen.

Flüssige Mittel wurden mit dem Nominalbetrag bewertet.

Die **Rückstellungen** sind nach vernünftigen kaufmännischen Gesichtspunkten mit ihren Erfüllungsbeträgen gebildet worden und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken. Die **Sonstigen Rückstellungen** wurden für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten sind mit ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert.

III. Angaben zu Posten der Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagespiegel in Anlage 3/5 dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

Umschichtungsrücklage

In die Umschichtungsrücklage werden die erfolgswirksam vereinnahmten Ergebnisse aus Wertpapierverkäufen, vermindert um die am Bilanzstichtag nicht realisierten Wertpapierkursverluste, eingestellt.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen hauptsächlich den Urlaubsanspruch (T€ 2), die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses (T€ 5) sowie die Kosten für die Aufbewahrungsverpflichtung (T€ 1).

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

IV. Sonstige Angaben

Stiftungsvorstand und Geschäftsführung

Durch Bürgermeister-Wahl der Stadt Bad Orb und Kommunalwahlen setzt sich der Stiftungsvorstand seit dem 03. März 2016 wie folgt zusammen:

Herr Bürgermeister Roland Weiß Vorstandsvorsitzender
Herr Pfarrer Stefan Kümpel Stellvertretender Vorsitzender
Herr Pfarrer Günter Kaltschnee
Herr Stadtrat Bernd Bauer, Bad Orb
Herr Stadtrat Rolf Bender, Bad Orb
Herr Alfred Palige als Bürger der Stadt Bad Orb

Das Regierungspräsidium Darmstadt hat mit Datum vom 14. Juni 2016 eine entsprechende Vertretungsbescheinigung ausgestellt.

Die Führung der laufenden Geschäfte wird von dem Geschäftsführer, Herrn Patrick Aulbach, besorgt.

Mitarbeiter

Im Durchschnitt waren im Jahr 2018 zwei Mitarbeiter und ein Geschäftsführer beschäftigt.

Die König Ludwig I. Stiftung hat ihren Sitz in der Frankfurter Straße 2 in 63619 Bad Orb. Sie wird bei der Aufsichtsbehörde, dem Regierungspräsidium Darmstadt, unter der Nummer I 13 – 25d 04/11-(5)-19 geführt.

Bad Orb, 20. April 2020

Der Vorstand

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Der Jahresabschluss wurde von Missol & Müller-Klaas Partnerschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit Datum vom 20.04.2019 testiert.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Mitgliedschaften in Verbänden und Vereine

Hessischer Städte und Gemeindebund e.V.	
Anschrift Geschäftsstelle des Hessischen Städte und Gemeindebundes Henri-Dunant-Str. 13 63165 Mühlheim am Main Tel. 06108 6001-0 Fax. 06108 6001-57	
Aufgaben:	<p>Der HSGB betrachtet es als seine wesentliche Aufgabe, gemeinsame Anliegen und Belange seiner Mitgliedsstädte und -gemeinden gegenüber dem Hessischen Landtag, der Hessischen Landesregierung sowie anderen Körperschaften oder sonstigen Vereinigungen zu vertreten. Der Verband berät seine Mitgliedsstädte und -gemeinden in allen in einer kreisangehörigen Stadt oder Gemeinde auftretenden Angelegenheiten. Des Weiteren übernimmt der HSGB auf Wunsch für seine Mitglieder die Prozessvertretung durch seine Bediensteten vor den Verwaltungsgerichten, den Sozial-, Finanz- und Arbeitsgerichten.</p> <p>Der kommunale Spitzenverband führt als zusätzlichen Service für seine Mitgliedsstädte und -gemeinden im Rahmen des Freiherr vom Stein-Institutes Lehrgänge für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindeorgane sowie Wahlbeamte und Bedienstete der Kommunen auf den verschiedensten Rechts- und Verwaltungsgebieten durch.</p>
Gremien:	<p>Der HSGB hat drei Organe: die Mitgliederversammlung, den Hauptausschuss und das Präsidium. Jede Mitgliedskommune entsendet einen Vertreter in die Mitgliederversammlung, das höchste Organ des Hessischen Städte- und Gemeindebundes. Die Mitgliederversammlung wählt das Präsidium (11 Mitglieder) sowie den Hauptausschuss (30 Mitglieder). Das Präsidium vertritt den Verband nach außen. Es besteht aus dem Präsidenten, dem 1. Vizepräsidenten, dem Vize-Präsidenten sowie 7 Beisitzern und dem Geschäftsführenden Direktor bzw. Direktor. Der Hauptausschuss beschließt wichtige Stellungnahmen des HSGB zu Gesetzen, Verordnungen und Erlassen. Der HSGB gliedert sich in 21 Kreisversammlungen, in denen die Mitgliedskommunen durch ihre Bürgermeister/innen vertreten sind. An der Spitze stehen jeweils ein Vorsitzender sowie dessen Stellvertreter. Diese Kreisversammlungen koordinieren die Belange der Mitgliedskommunen auf der Kreisebene und fördern den Erfahrungsaustausch der Städte und Gemeinden. Daneben hat der Verband sechs Fachausschüsse, die verbandspolitische Initiativen erarbeiten und zu Gesetzentwürfen, Verordnungen und Erlassen der Landesregierung sowie zu Gesetzentwürfen der Landtagsfraktionen Stellung nehmen, um die Entscheidungen der Organe vorzubereiten.</p> <p>Die Stadtverordnetenvorsteher/innen und Vorsitzenden der Gemeindevertretungen aus den Mitgliedskommunen sind in drei Arbeitsgemeinschaften (Regionalbezirke Darmstadt, Gießen und Kassel) organisiert, die sich regelmäßig zum Gedankenaustausch treffen. Aus diesen drei Arbeitsgemeinschaften (Regionalversammlungen) werden die Regionalvorstände (bestehend aus jeweils fünf Personen) gewählt, die dann gemeinsam mit derzeit vier Ehrenmitgliedern den Landesvorstand bilden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Präsidium - Hauptausschuss - Kreisvorsitzende

	- Fachausschüsse Stand 21.01.2021 ist Herr Dr. Thomas Stöhr Präsident
Rechtliche und wirtschaftliche Daten:	Rechtsform: Verband Gründungsjahr: 1946
Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt	Verbandsumlage: 2015: 11.000 Verbandsumlage: 2016: 11.000 Verbandsumlage: 2017: 12.000 Verbandsumlage: 2018: 12.000

ekom 21 – KGRZ Hessen	
Anschrift Carlo-Mierendorff-Straße 11 35398 Gießen Telefon: 0641 9830-0 Telefax: 0641 9830-2020 E-Mail: ekom21@ekom21.de	
Körperschaftszweck:	<p>Die Körperschaft ekom21 – KGRZ Hessen hat insbesondere die Aufgabe, entsprechend dem Bedarf ihrer Mitglieder</p> <ul style="list-style-type: none"> • leistungsfähige informations- und kommunikationstechnische Anlagen zur Verfügung zu stellen und die betriebliche Abwicklung der Verfahren sicherzustellen, • ihre Mitglieder bei der erstmaligen und laufenden Anwendung von Verfahren und Programmen zu beraten und zu unterstützen, • Anwendungsprogramme zu entwickeln und zu pflegen, soweit sie nicht von anderen kommunalen Gebietsrechenzentren oder Dritten übernommen werden, • allgemeine und anwendungsspezifische Schulungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnik durchzuführen, • die Prüfung der Programme des Finanzwesens gemäß § 111 Abs. 2 und § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO zu veranlassen, • Verfahren und Programme für den Einsatz freizugeben, soweit gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen. • Beratung und Unterstützung auf dem Gebiet der interkommunalen Zusammenarbeit, soweit sich dies auf Fragestellungen aus dem Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie bezieht. • Beratung, Unterstützung und Bereitstellung oder Vermittlung von elektronischen Identifizierungssystemen zur Identifizierung und zum Identitätsnachweis sowie Verfahren zum Identitätsmanagement. <p>Die ekom21 – KGRZ Hessen kann auch anderen Benutzern Leistungen zur Verfügung stellen, soweit dadurch die Erfüllung der Aufgaben für die Mitglieder nicht beeinträchtigt wird.</p>
Organe der Körperschaft:	<p><u>Verbandsversammlung</u> Vorsitzender: Harald Plünnecke, Bürgermeister a.D., Landkreis Waldeck-Frankenberg Stellv. Vorsitzende: Jan Schneider, Stadtrat, Stadt Frankfurt am Main, Werner Schuchmann, Bürgermeister, Stadt Ober-Ramstadt Mitglieder: aus je einem Vertreter der insgesamt 496 Mitglieder der ekom21 – KGRZ Hessen</p> <p><u>Verbandsvorstand</u> Vorsitzender: Bürgermeister Gerhard Schultheiß, Stadt Nidderau Stellv. Vorsitzender: Bürgermeister Hartmut Linnekugel, Stadt Volkmarsen Mitglieder: Dr. Joachim Benedix, Amtsleiter Stadt Kassel; Horst Burghardt, Bürgermeister Stadt Friedrichsdorf; Manfred Görig, Landrat Vogelsbergkreis; Andreas Siebert, Bürgermeister Gemeinde Niestetal; Rafael Reißer, Bürgermeister Stadt Darmstadt; Christian Klein, Bürgermeister Stadt Battenberg; Ulrich Künz, Bürgermeister Kirtorf; Dr. Walter Lübcke, Regierungspräsident Kassel; Manfred Michel, Landrat Landkreis Limburg-Weilburg; Oswin Veith, Bundestagsabgeordneter (Bad Nauheim); Friedrich Wagner, Beschäftigtenvertreter ekom21-KGRZ Hessen; Gertrud</p>

Gerlach, Beschäftigtenvertreterin ekom21-KGRZ Hessen; Karl-Heinz Müller, Beschäftigtenvertreter ekom21-KGRZ Hessen

Geschäftsführung

Bertram Huke, Ulrich Künkel

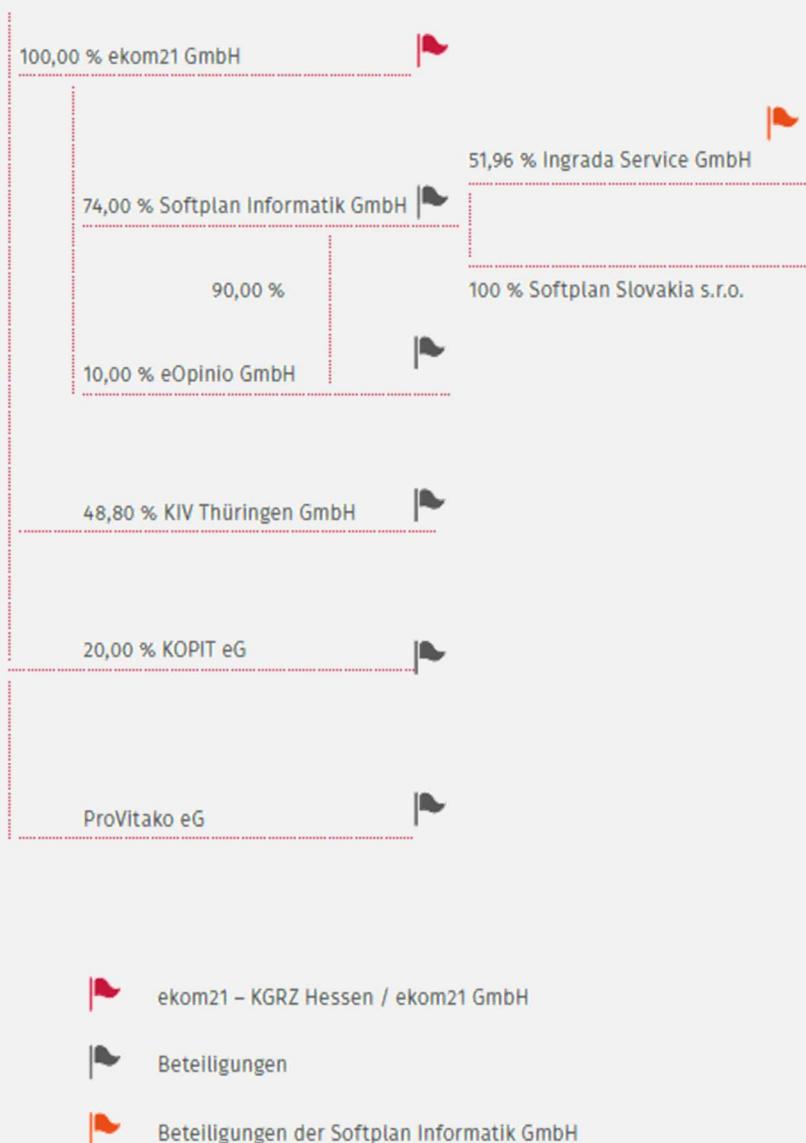
Rechtliche und wirtschaftliche Daten:

Rechtsform: Körperschaft des öffentlichen Rechts Gründungsjahr: Die beiden Körperschaften KIV in Hessen und KGRZ Kassel haben sich zum 01. Januar 2008 zusammengeschlossen.

Dies wurde von den Verbandsversammlungen des KGRZ Kassel am 11.12.2007 und der KIV in Hessen am 13.12.2007 beschlossen. Unter dem Namen „ekom21 – KGRZ Hessen“ wurde somit das größte hessische kommunale Dienstleistungsunternehmen geschaffen. Die neue Körperschaft ist Rechtsnachfolger von KGRZ Kassel und KIV in Hessen; somit haben sich auch die Gremien beider Häuser zusammengeschlossen.

Übersicht der Beteiligungen der ekom 21 – KGRZ Hessen:

ekom21 – KGRZ Hessen



Quelle: Geschäftsbericht 2018 ekom 21

Hessischer Verwaltungsschulverband

**Anschrift**

Birkenweg 14
 64295 Darmstadt
 Telefon: 06151 4982-0
 Telefax: 06151 4982-60
 E-Mail: info@hvsu.de

Verbandszweck: Schulmäßige Förderung der beruflichen Vorbildung, Ausbildung und Fortbildung der Beschäftigten der Verbandsmitglieder im Sinne einer demokratischen Staatsauffassung.
 (§ 2 Abs. 1 Gesetz über die Bildung eines Verwaltungsschulverbandes – VwSchG)

Organe des Verbandes:

Stand 01.07.2019:

Verbandsversammlung

Verbandsvorsteher: Geschäftsf. Direktor Stephan Gieseler, Hessischer Städtetag Wiesbaden

Stellvertr. Vorsteher: Staatssekretär Dr. Stefan Heck, Hess. Ministerium des Innern ufs., Wiesbaden

Schulleiter (amtierend): Geschäftsf. Direktor Stephan Gieseler, Hessischer Städtetag Wiesbaden

Mitglieder (stimmberechtigt):

Land Hessen:

Staatssekretär Dr. Stefan Heck, Hess. Ministerium des Innern ufs., Wiesbaden

Regierungsdirektor Dr. Andreas Stüdemann, Hess. Ministerium der Finanzen, Wiesbaden

Ministerialrätin Susanne Reul, Hess. Ministerium des Innern ufs., Wiesbaden

Landeswohlfahrtsverband Hessen:

Verwaltungsrat Markus Greizer, Kassel

Verwaltungsdirektor Volker Kossin, Kassel

N.N.

Hessischer Städtetag:

Oberbürgermeister Jochen Partsch, Darmstadt

Bürgermeister Frieder Gebhardt, Langen

Bürgermeister Roland Kern, Rödermark

Hessischer Landkreistag:

Landrat Stefan Reuß,

Werra-Meißner-Kreis, Eschwege

Kreistagsvorsitzender Detlef Ruffert, Landkreis Marburg-Biedenkopf

Geschäftsführender Direktor Dr. Jan Hilligardt, Hessischer Landkreistag, Wiesbaden

Hessischer Städte- und Gemeindebund:

Bürgermeister Werner Schuchmann, Ober-Ramstadt

Bürgermeister Andreas Larem, Messel

N.N.

Weitere Mitglieder:

Geschäftsführender Präsident Gerhard Grandke, des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen, Frankfurt am Main

Verbandsausschuss:

Verbandsvorsteher: Geschäftsf. Direktor Stephan Gieseler, Hessischer

	<p>Städtetag Wiesbaden Stellvertr. Vorsteher: Staatssekretär Dr. Stefan Heck, Hess. Ministerium des Innern ufs., Wiesbaden Schulleiter (amtierend): Geschäftsf. Direktor Stephan Gieseler, Hessischer Städtetag Wiesbaden Mitglieder (stimmberechtigt): <i>Land Hessen:</i> Staatssekretär Dr. Stefan Heck, Hess. Ministerium des Innern ufs., Wiesbaden <i>Landeswohlfahrtsverband Hessen:</i> Verwaltungsdirektor Volker Kossin, Kassel <i>Hessischer Städtetag:</i> Geschäftsf. Direktor Stephan Gieseler, Wiesbaden <i>Hessischer Landkreistag:</i> Landrat Stefan Reuß, Werra-Meißner-Kreis, Eschwege <i>Hessischer Städte- und Gemeindebund:</i> Bürgermeister Werner Schuchmann, Ober-Ramstadt <i>Weitere Mitglieder:</i> Geschäftsführender Präsident Gerhard Grandke, des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen, Frankfurt am Main</p> <p><u>Geschäftsführer:</u> (kommissarisch) Geschäftsf. Direktor Stephan Gieseler, Hessischer Städtetag Wiesbaden</p> <p><u>Bezirksleitung Frankfurt am Main:</u> Vorsitzender: Dipl.-Ing. Werner Eck, Regierungspräsidium Darmstadt Stellvertr. Vorsitzender: Hessischer Städtetag: Geschäftsf. Direktor Stephan Gieseler, Wiesbaden Hessischer Städte- und Gemeindebund: Bürgermeister Alexander Böhn, Hainburg Hessischer Landkreistag: Kreisbeigeordneter Carsten Müller, Landkreis Offenbach, Dietzenbach Land Hessen: Dipl.-Ing. Werner Eck, Regierungspräsidium Darmstadt</p>
Rechtliche und wirtschaftliche Daten:	Rechtsform: Körperschaft des öffentlichen Rechts Gründungsjahr: 1946 Gesetz: Gesetz über die Bildung eines Verwaltungsschulverbandes (Verwaltungsschulverbandsgesetz – VwSchG) vom 12.06.1979 Satzung: Verbandssatzung des Hessischen Schulverbandes vom 06.12.1988 in der Fassung vom 15.06.2011 Pflichtmitglieder nach dem VwSchG: das Land Hessen der Landeswohlfahrtsverband Hessen die Landkreise die kreisfreien Städte die kreisangehörigen Städte und Gemeinden

Zweckverband Naturpark Hessischer Spessart	
Anschrift Georg-Hartmann-Str. 5-7 63637 Jossgrund-Burgjoß Telefon: 06059 906-783 Telefax: 06059 906-689 E-Mail: info@naturpark-hessischerspessart.de	
Verbandszweck:	Aufgabe des Zweckverbandes ist, im Zusammenwirken mit allen interessierten Stellen im Naturpark Spessart - einem als Erholungsgebiet besonders geeignetem Raum – die heimische Tier- und Pflanzenwelt zu schützen, die Landschaft zu erhalten, zu pflegen und zu gestalten, die ökologische Ausgleichsfunktion dieses Gebietes zu erhalten und zu fördern, es als Erholungsgebiet zu erschließen und den Menschen eine naturnahe Erholung zu ermöglichen.
Organe des Verbandes:	Susanne Simmler Stellv. Vorsitzender Bürgermeister Carsten Ullrich, Sinntal Mitglieder Bürgermeisterin Helga Uhl, Bad Orb Bürgermeister Rainer Schreiber, Jossgrund Bürgermeister Frank Soer, Flörsbachtal Geschäftsführung: Friedrich Dänner, Jossgrund
Rechtliche und wirtschaftliche Daten:	Rechtsform: Zweckverband Gründungsjahr: 28.06.1963 Anteile der Mitglieder in %: Main-Kinzig-Kreis 25 Bad Orb 5 Bad Soden-Salmünster 5 Gelnhausen 5 Langenselbold 5 Schlüchtern 5 Steinau a. d. Straße 5 Biebergemünd 5 Flörsbachtal 5 Freigericht 5 Hasselroth 5 Jossgrund 5 Linsengericht 5 Rodenbach 5 Sinntal 5 Wächtersbach 5 Besetzung der Organe zum 31.12.2018

Verbandsversammlung

Vorsitzender: Armin Bandilla, Jossgrund (MKK)

Stellv. Vorsitzender: Bürgermeister Matthias Möller, Schlüchtern

Mitglieder:

Stefan Ziegler, Bad Soden-Salmünster(MKK)

Luise Meister, Schlüchtern(MKK)

Edwin Michel, Wächtersbach(MKK)

Anja Zeller, Hanau (MKK)

Bürgermeister Daniel Glöckner, Gelnhausen

Bürgermeister Lothar Büttner, Bad Soden-Salmünster

Bernd Kaltschnee, Langenselbold

Bernhard Fleckenstein, Freigericht

Beigeordneter Artur Wiegemann, Rodenbach

Herbert Bien, Jossgrund

Paul Reinert, Flörsbachtal

Sabine Sauermann, Hasselroth

Beigeordneter Ernst Heinbuch, Sinnatal

Bürgermeister Manfred Weber, Biebergemünd

Bürgermeister Malte Jörg Uffeln, Steinau

Bürgermeister Albert Ungermann, Linsengericht

Günther Götz, Bad Orb

Bürgermeister Andreas Weiher, Wächtersbach

Verbandsvorstand

Vorsitzende: Erste Kreisbeigeordnete Susanne Simmler, Gelnhausen

Stellv. Vorsitzender: Bürgermeister Carsten Ullrich, Sinnatal

Mitglieder:

Bürgermeister Roland Weiß, Bad Orb

Bürgermeister Rainer Schreiber, Jossgrund

Bürgermeister Frank Soer, Flörsbachtal

Geschäftsführung

Friedrich Dänner, Jossgrund

Fonds der Stadt Bad Orb

Kulturfonds der Stadt Bad Orb

Anschrift

Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb

Rechtliche und wirtschaftliche Daten:

Rechtsform: Sparbuch - Zuwachssparen
Gründungsjahr:
Kapital bei Auflösung zum 16.07.2014: 26.392,89 EUR

Genossenschaftsanteile

Genossenschaftsanteile VR Bank der Stadt Bad Orb

Anschrift

Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb

Rechtliche und wirtschaftliche Daten:

VR Bank Bad Orb-Gelnhausen eG
BIC: GENODE51GEL
Guthaben zum 31.12.2018 EUR 1.100,00 Dividende 2018 4,0 %

Bürgschaften der Stadt Bad Orb

Bürgschaften Terramag GmbH der Stadt Bad Orb

Anschrift

Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb

Rechtliche und wirtschaftliche Daten:

Die Stadt Bad Orb übernimmt auf der Basis eines Betreuungsvertrages mit der Terramag GmbH, Hanau, für die Entwicklung des Baugebietes Michaelstraße eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 3.500.000,00 Euro gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22.06.2015.
Die Bürgschaft für den Kreditrahmen für das Baugebiet Michaelstraße/Lauzenstraße wurde auf 4,5 Millionen Euro erhöht und eine Verlängerung bis 31.12.2022 gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 19.08.2020.

Übersichten über die von der Stadt Bad Orb übernommenen Bürgschaften

Darlehen 600087911

Ausgezahlt 29.04.2011

Abgelöst 31.12.2019

Jahr	Anfangsbestand (01.01.)	Zuführungen	Tilgungen	Endbestand (31.12.)
2011	0,00 €	2.200.000,00 €	-146.451,88 €	2.053.548,12 €
2012	2.053.548,12 €	0,00 €	-226.666,33 €	1.826.881,79 €
2013	1.826.881,79 €	0,00 €	-235.337,41 €	1.591.544,38 €
2014	1.591.544,38 €	0,00 €	-244.340,18 €	1.347.204,20 €
2015	1.347.204,20 €	0,00 €	-253.687,36 €	1.093.516,84 €
2016	1.093.516,84 €	0,00 €	-263.392,12 €	830.124,72 €
2017	830.124,72 €	0,00 €	-273.468,16 €	556.656,56 €
2018	556.656,56 €	0,00 €	-283.929,61 €	272.726,95 €
2019	272.726,95 €	0,00 €	-272.726,95 €	0,00 €

Weitere Mitgliedschaften in Verbänden und Vereinen zum 31.12.2018

	Mitgliedsbeiträge:
Freunde des Bad Orber Gradierwerkes e.V.	30,00 Euro
Naturlandstiftung des Main-Kinzig-Kreises	10,00 Euro
Hessischer Museumsverband	25,00 Euro
Hessischer Waldbesitzerverband	1.943,10 Euro
Hessische Apfelwein- und Obstroute	50,00 Euro
Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.v. – BDS -	161,00 Euro
Kommunaler Arbeitgeberverband Hessen	633,64 Euro
Fachverband der Kommunalen Kassenverwalter	50,00 Euro
Vereinigung kommunaler Datenverarbeitungs-Anwender	100,00 Euro
Verkehrswacht Gelnhausen	75,00 Euro
Kreisfeuerwehrverband	590,04 Euro
Fachverband der Hess. Landesbeamten	130,00 Euro
Spessart-Regional	4.684,32 Euro
Förderkreis Hospiz Kinzigtal	120,00 Euro
Initiative Pro Spessart	13,00 Euro
Eltern medizingeschädigter Kinder e.V.	100,00 Euro
Parents4safety – Sicherheit in Hotelpools e. V.	100,00 Euro
GWO – Gesundheitswirtschaft Osthessen e.v.	100,00 Euro
Verband der Friedhofsverwalter Deutschlands e.V.	76,00 Euro
KulturRegion FrankfurtRhein Main gGmbH	963,10 Euro
bcsd – Bundesvereinigung City- und Stadtmarketing e.V.	325,00 Euro
Landschaftspflegeverband Main-Kinzig e.V.	1.448,40 Euro